

Siebenten-Tags-Adventisten und Militärdienst

1 Der Amerikanische Bürgerkrieg (1861-1865)

1.1 Eine bemerkenswerte Prophezeiung

Am Samstag, dem 12. Januar 1861, weihten die Siebenten-Tags-Adventisten in Parkville/Michigan ein Gemeindehaus ein. Genau drei Monate später wurde die erste Kanone auf das Fort Sumter abgefeuert und dadurch der Amerikanische Bürgerkrieg ausgelöst, in dessen Folge vier Millionen Negersklaven frei wurden.

Ellen G. White (1827-1915), die Mitbegründerin der Freikirche, war bei der Einweihung mit dabei und hatte eine Vision. Nach der Vision sagte sie zu den Versammelten: *„Es ist keine Person anwesend, die sich träumen lässt, welches Elend über dieses Land kommen wird. Viele Menschen scherzen über den Erlass Süd-Karolinas, wodurch es sich von der Union scheiden will; aber mir ist eben gezeigt worden, dass eine Anzahl Staaten sich diesem Staate anschließen werden und es zu einem schrecklichen Kriege kommen wird.“* Dann sah sie langsam im Saal umher und sagte: *„Hier sind viele in diesem Hause, die in jenem Kriege Söhne verlieren werden.“*¹

1.2 Die Adventisten organisieren sich

Als Ellen G. White dies voraussagte, begannen die Adventisten sich gerade zu organisieren. Während der Konferenz in Battle Creek/Michigan vom 28. September bis 1. Oktober 1860 beschlossen die Delegierten, sich künftig „Seventh-day Adventist Church“ (Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten) zu nennen. Ein Jahr später, am 6. Oktober 1861, wurde die erste Vereinigung, die „Conference of Michigan“, nach dem Vorbild der Methodisten als regionale Kirchenleitung gegründet. Es gab damals nur etwa 3.000 Adventisten, die alle in den Unionsstaaten (Nordstaaten) wohnten. Die junge Glaubensgemeinschaft wurde gleich bei ihrer organisatorischen Entstehung mit der Frage des Kriegsdienstes konfrontiert.

1.3 Der Ausbruch des amerikanischen Bürgerkrieges

Die Adventisten waren gegen das Halten von Sklaven. Wer von ihnen am 6. November 1860 zur Wahl ging, wählte Abraham Lincoln, der mit klarer Mehrheit zum 16. Präsidenten der Vereinigten Staaten gewählt wurde. Als Reaktion darauf erklärte am 20. Dezember 1860 South Carolina den Austritt aus der Union. Weitere Staaten folgten und am 9. Februar 1861 wählten die Konföderierten Jefferson Davis zu ihrem Präsidenten.

Der Bürgerkrieg begann am 12. April 1861 mit der Beschießung von Fort Sumter im Hafen von Charleston/South Carolina durch die Küstenbatterien unter dem konföderierten General Pierre Gustave Toutant-Bauregard. Daraufhin rief am 15. April 1861 Präsident Lincoln 75.000 Freiwillige zu den Waffen, um den Süden zu bekämpfen. Jeder rechnete mit einem raschen Sieg, und die Soldaten sollten nur für die Dauer von drei Monaten einrücken. Doch es bestätigte sich, was Ellen G. White vorausgesagt hatte. Es wurde ein blutiger, langer Bürgerkrieg. Als dieser im Jahr 1865 endlich zu Ende ging, hatte der Norden 1.556.678 und der Süden 1.082.119 Soldaten an Toten und Verwundeten.

¹ J. N. Loughborough, *Entstehung und Fortschritt der Siebenten-Tags-Adventisten*, 1897, S. 219f.

1.4 Die Anwerbung von Freiwilligen

Je länger der Krieg dauerte, umso mehr Soldaten wurden benötigt. Jeder Bundesstaat wurde daher aufgefordert, immer wieder eine bestimmte Anzahl von Freiwilligen zu stellen, sonst würde die allgemeine Wehrpflicht eingeführt. Um die Einschreibung zum Militär zu fördern, bildeten sich in vielen Städten Bürgerkomitees. Sie sammelten Geld und zahlten jedem jungen Mann, der sich freiwillig als Soldat meldete, ein Handgeld von 25 Dollar, das bald auf 100 Dollar stieg.

Da die Adventisten eine allgemeine Wehrpflicht, die auch sie betroffen hätte, verhindert wollten, beteiligten sich James White und andere leitende Gemeindeglieder an den Bürgerkomitees und sammelten Geld zur Bezahlung der Prämie, die den Freiwilligen geboten wurde. Adventisten meldeten sich nicht freiwillig zum Militär, betrachteten es aber als notwendig, Geld für diejenigen zu sammeln, die gegen den Militärdienst keine religiösen Skrupel hatten.

1.5 Die allgemeine Wehrpflicht

Als die Nordstaaten auf freiwilliger Basis nicht mehr genug Soldaten bekamen, trat am 3. März 1863 das erste Konskriptionsgesetz (Wehrpflichtgesetz) der Union in Kraft, nach dem alle Männer von 20 bis 35 Jahren, unverheiratete bis 45 Jahren, der Militärflicht unterworfen waren. Man konnte sich jedoch der Einberufung entziehen, wenn man entweder einen Ersatzmann stellte oder 300 Dollar zahlte. 300 Dollar waren immerhin zwei Drittel des Jahreseinkommens eines Arbeiters. Einberufene Adventisten versuchten diese Summe aufzubringen, um vom Kriegsdienst befreit zu werden.

Während der Versammlung in Battle Creek/Michigan vom 20.-24. Mai 1863 wurde die Generalkonferenz der Siebenten-Tags-Adventisten als oberste Kirchenleitung gegründet. Sie umfasste sechs Vereinigungen mit 3.500 Mitgliedern in 125 Gemeinden, die von 30 Pastoren betreut wurden. Der Bürgerkrieg mit der gerade erst ausgerufenen allgemeinen Wehrpflicht beschleunigte die Kirchengründung.

Am 24. Februar 1864 wurde das Wehrpflichtgesetz geändert. Neben 300 Dollar Befreiungsgeld wurden jetzt auch Nichtkämpferdienste angeboten. Doch die Adventisten machten davon keinen Gebrauch, sondern versuchten weiterhin das Geld aufzubringen.

1.6 Die Adventisten müssen Stellung beziehen

Am 4. Juli 1864 wurde das Wehrpflichtgesetz verschärft. Die Befreiungsvorschriften galten jetzt nur noch für Mitglieder religiöser Gemeinschaften, die „aus Gewissensgründen gegen das Waffentragen sind“. Jetzt mussten die Adventisten aktiv werden, um gegenüber dem Staat den Standpunkt ihrer Kirche zum Militär darzulegen.

Am 3. August 1864 beantragten die Pastoren John Byington und John N. Loughborough die Anerkennung der Seventh-day Adventist Church als Nichtkämpfer beim Gouverneur des Staates Michigan, Austin Blair. Folgende Begründung wurde gegeben:

- ▶ Die Lehren der Bibel stehen im Gegensatz zum Geist der Ausübung des Kriegshandwerks.
- ▶ Daher sind Adventisten gegen das Waffentragen.

- ▶ Das vierte Gebot der Bibel fordert die Sabbatfeier, das sechste verbietet, Leben zu nehmen. Keines von beiden kann in der Armee gehalten werden.
- ▶ Nie haben Adventisten die Praxis des Waffentragens verteidigt.
- ▶ Weil das bisherige Gesetz der Regierung geändert wurde, sehen sich die Adventisten genötigt darzulegen, dass sie aus Gewissensgründen nicht Waffen tragen können und bitten daher um Befreiung vom Waffentragen.

Beachtenswert ist, dass nur von der Befreiung vom Waffentragen die Rede ist, nicht von einer Dienstbefreiung überhaupt. Dem Antrag wurde stattgegeben. Am 11. August 1864 reichten die Pastoren der Siebenten-Tags-Adventisten Joseph G. Wood und Henry W. Decker einen ähnlichen Antrag beim Gouverneur des Staates Illinois, Richard Yates, ein. Auch dieser Antrag wurde genehmigt.

1.7 Anerkennung der Adventisten als Kriegsdienstverweigerer durch die Unionsregierung

Ende August 1864 reiste Pastor John N. Andrews in die US-Hauptstadt Washington und legte dem General der Militärpolizei, James B. Fry, die Anerkennungsbestätigungen der Gouverneure von Michigan und Illinois vor. Fry bestätigte, dass die Adventisten als Nichtkämpfer anzusehen sind und stellte den Adventisten drei Möglichkeiten zur Auswahl, die jedoch nicht von den Betroffenen gewählt werden konnten, sondern von den Behörden zugeteilt wurden:

- ▶ Dienst in Militärlazaretten (also waffenloser Sanitätsdienst).
- ▶ Für befreite Sklaven zu sorgen.
- ▶ Zahlung von 300 Dollar.

Mit diesen Ersatzmöglichkeiten war die Seventh-day Adventist Church einverstanden, sodass Adventisten statt 300 Dollar zu zahlen auch Ersatzdienste leisteten.

1.8 Trotz Anerkennung kein Nichtkämpferdienst

Doch es kam auch vor, dass Adventisten von untergeordneten Offizieren und Militärbeamten der Status als Nichtkämpfer verweigert wurde, so dass sie gegen ihren Willen zur kämpfenden Truppe eingezogen wurden. Wer sich weigerte, die Waffe in die Hand zu nehmen, wurde mit Kriegsgericht und Erschießung gedroht.² In solch einer Situation blieb es der persönlichen

² In der Gemeindezeitschrift *Advent Review and Sabbath Herald* vom 24. Januar 1865, S. 70, druckte James White zwei Briefe von Adventisten ab, die in die Armee eingezogen wurden, sich aber nicht vom Kriegsdienst freikaufen konnten. Bei der Einberufung hatten sie ihren Nichtkämpferstandpunkt erklärt und den Nichtkämpferstatus auch erhalten, der ihnen das Recht einräumte, im Krankenhausdienst („hospital duties“) eingesetzt zu werden. Bei Ankunft in seinem Regiment sollte P. H. Cady als Koch arbeiten, was er aber wegen der damit verbundenen Waffenausbildung unter Berufung auf das Gesetz für Nichtkämpfer („Non-Combatants“) verweigerte. Sein Antrag wurde ans Hauptquartier weitergeleitet, dort aber abgelehnt.

Der zweite Adventist, C. F. Hall, wurde bei der Ankunft in seinem Regiment unter Arrest gestellt und massiv eingeschüchert. Sein Antrag auf Befreiung vom Dienst mit der Waffe war angeblich ebenfalls nach Washington geschickt worden, aber nach einem Monat immer noch nicht zurückgekommen. In der Zwischenzeit wurde er aufgefordert, den Befehlen seiner Vorgesetzten zu gehorchen, was er auch versprach. Er berichtete außerdem von einem anderen Glaubensbruder, der ebenfalls den Dienst mit der Waffe verweigerte, aber unter Androhung, vor das Kriegsgericht gestellt zu werden, genötigt wurde, eine Waffe zu tragen und den Befehlen zu gehorchen, was er auch tat. Beide Briefschreiber fragten, was sie tun sollen.

Auf Seite 72 kommentierte James White die beiden Briefe: „Ihre Erfahrung scheint keine Ausnahme zu sein, sondern die Regel. Wir haben bisher noch von keinem gehört, dem es gelungen ist, eine Position im Krankenhaus oder in der Versorgung freigelassener Sklaven zu erhalten, obwohl sie ... als Nichtkämpfer anerkannt worden sind und entsprechende Papiere erhalten haben.“ Den von James White genannten eingezogenen Adventisten war, sobald sie sich bei der Truppe befanden, das verbrieftete Recht auf waffenlosen Dienst anscheinend generell verweigert worden.

Gewissensentscheidung des Einberufenen überlassen, ob er den Befehlen seiner Vorgesetzten gehorcht.³

1.9 Soldatentraktatfonds

Da so die Zahl der Adventisten in der Armee als waffentragende Soldaten und waffenlose Sanitäter wuchs, richtete James White für sie einen „Soldatentraktatfonds“ ein, damit die einberufenen Adventisten ihre Kameraden mit adventistischer Literatur versorgen konnten.

Ellen G. White schrieb dazu: „*Der Winter 1864-65 war eine Zeit großer Anstrengung und Prüfung. Während Ältester White vereint mit seiner Frau in der Vorbereitung von Schriften über Gesundheit und Mäßigkeit tätig war, fand er es notwendig, für Sabbathalter zu wirken, die für den Dienst im Heer ausgehoben wurden. Diese Arbeit war von Sorge und Unruhe begleitet und erforderte im großen Maße seine Teilnahme und überanstrengte auch seine physischen Kräfte.*“⁴

So bewahrheitete sich, was Ellen G. White bereits 1861 in Parkville vorhergesagt hatte, dass auch Adventisten in diesem Bürgerkrieg ihre Söhne verlieren werden.

1.10 Bei freiwilliger Meldung zur Armee Ausschluss

Wer dagegen sich freiwillig zur Unionsarmee meldete, wurde aus der Freikirche ausgeschlossen. In der Zeitschrift *The Advent Review and Sabbath Herald* vom 7. März 1865 wird auf Seite 112 über den Ausschluss von zwei Adventisten wegen freiwilliger Einschreibung zum Kriegsdienst in der U.S.-Armee berichtet.⁵

1.11 Das rasche Ende des Bürgerkrieges bewahrte vor noch größeren Schwierigkeiten

Im Januar 1865 erließ die Unionsregierung einen Einberufungsbefehl für 300.000 Soldaten, sodass nun jeder dritte Adventist einberufen werden sollte. Die Generalkonferenz rief deshalb vom 1. bis 4. März zu besonderen Gebetstagen auf, denn es wurde befürchtet, dass die missionarischen Aktivitäten ganz eingestellt werden müssten, da die meisten jüngeren männlichen Adventisten sich bald in Ersatzdiensten oder bei der kämpfenden Truppe befinden würden, da Nichtkämpferdienste immer häufiger verweigert wurden. Nur das rasche Ende des Bürgerkrieges am 9. April 1865⁶ verhinderte, dass die Seventh-day Adventist Church in ernstliche Schwierigkeiten geriet.

Siehe auch Holger Teubert, „Gewissenhafte Nichtkämpfer“, *Adventisten heute*, November 2014, S. 8-10.

³ Das war auch die Antwort auf die Frage der beiden Brüder, die vom „General Conference Committee“ (John Byington, J. N. Loughborough, Geo. W. Amadon) ausdrücklich gebilligt wurde (*Day of Fasting and Prayer*, S. 80).

⁴ Ellen G. White, *Life Sketches of Ellen G. White*, 1915, S. 167f. / *Leben und Wirken von E. G. White*, 1988, S. 158.

⁵ Es handelte sich um die Adventisten Enoch Hayes aus der Gemeinde Battle Creek/Michigan und Hiram N. Bates aus der Gemeinde Plum River und Green Vale/Illinois.

⁶ Er endete im Wesentlichen mit der Kapitulation der konföderierten Nord-Virginia-Armee in Appomattox Court House am 9. April 1865. Die letzten Truppen der Konföderierten kapitulierten am 23. Juni 1865 in Texas.

1.12 Wegweisung für die Zukunft

Das Verhalten der Freikirche im Amerikanische Bürgerkrieg war wegweisend für die künftige Haltung zum Militärdienst. Es ergab sich, dass Adventisten keine Pazifisten⁷ sind, sondern Nichtkämpfer (englisch: „non-combatant“). Das bedeutet:

- ▶ Adventisten melden sich nicht freiwillig zum Militär.
- ▶ Werden sie dennoch einberufen, sind sie zu waffenlosem Diensten beim Militär bereit (z. B. waffenloser Sanitätsdienst).
- ▶ Wird solch ein Nichtkämpferdienst verweigert, muss jeder selbst vor seinem Gewissen und damit vor Gott entscheiden, ob er eine Waffe in die Hand nimmt und sie ggf. auch benutzt. Es wurde damals zwar niemand aus der Freikirche ausgeschlossen, der im Bürgerkrieg mitkämpfte, weil man ihm den Status eines Nichtkämpfers verweigerte. Doch nahm damit die Freikirche dem einzelnen Gemeindeglied die Verantwortung nicht ab. Jeder Adventist musste selbst entscheiden, ob er bestimmte Dienste beim Militär mit seinem Gewissen verantworten konnte oder nicht.

1.13 Ellen G. White und Gewissensentscheidung

Für diese Gewissensentscheidung trat auch Ellen G. White 1886 in einem Brief ein:

„Ich halte es für außerordentlich wichtig, dass jedem Gemeindeglied das Recht einer eigenen Gewissensentscheidung zugestanden wird. Dieser Gedanke beschäftigt mich schon seit geraumer Zeit. Wer gibt uns beispielsweise das Recht, jemandem Verleugnung des Glaubens oder mangelndes Gottvertrauen vorzuwerfen, wenn er sich gewissenmäßig entschieden hat, der Einberufung zum Militär Folge zu leisten? ... Es ist meine Überzeugung, dass wir nach Gottes Willen alles vermeiden müssen, wodurch Gemeindeglieder sich in Bezug auf ihre persönlichen Entscheidungen irgendwelchem äußeren Druck ausgesetzt fühlen könnten.“⁸

Als Ellen G. White diesen Brief schrieb, befand sie sich gerade in Europa und wurde dort auch mit dem Militärdienst junger Adventisten konfrontiert.

2 Der Spanisch-Amerikanische Krieg (1898)

Der Spanisch-Amerikanische Krieg war eine militärisch-wirtschaftliche Auseinandersetzung zwischen den USA und dem Königreich Spanien vom 23. April bis 12. August 1898. Er endete mit der Besetzung Kubas, Puerto Ricos, Guams und der Philippinen durch die USA und für Spanien mit dem Verlust seiner letzten bedeutsamen Kolonien. Beim Spanisch-Amerikanischen Krieg ging es den USA um die Kontrolle über die verbleibenden Überseegebiete Spaniens und um den Zugang zu asiatischen Märkten durch die Philippinen.

Der von den USA lange vorbereitete Expansionskrieg wurde jedoch nicht auf Kuba, sondern auf dem philippinischen Archipel begonnen. Die US-Asienflotte besiegte am 1. Mai 1898 das veraltete spanische Geschwader unter Patricio Montojo y Pasarón in der Seeschlacht vor Manila. Die Spanier waren für einen Mehrfronten-Krieg nicht gerüstet. An einem einzigen Tag,

⁷ Der Begriff „Pazifismus“ ist unscharf. Er umfasst eine große Bandbreite. Totalverweigerer, die jede Beteiligung am Militär verweigern (etwa auch die Zahlung des Steueranteils, der auf die Militärausgaben des Staates entfällt), gelten als Pazifisten, aber auch der bewaffnete Einsatz von Streitkräften zu sog. „Friedensmissionen“ wird als Pazifismus bezeichnet. Zum Begriff Pazifismus siehe Holger Teubert, „Sind Siebenten-Tags-Adventisten Pazifisten?“, Manuskript, 04.01.2015.

⁸ Ellen G. White, *Brief 55*, 1886, *Für die Gemeinde geschrieben*, Bd. 2, 1992, S. 343.

dem 3. Juli 1898, wurde die gesamte spanische Atlantikflotte unter Pascual Cervera von der zahlenmäßig und vor allem technisch überlegenen US-Marine unter William T. Sampson vernichtet (Seeschlacht vor Santiago de Cuba). Auf dem kubanischen Festland siegten die USA zuvor am 24. Juni bei Las Guásimas und am 1. Juli bei El Caney, Kettle Hill und San-Juan-Hügel. Von den etwa 5.000 US-Soldaten, die im Spanisch-Amerikanischen Krieg ihr Leben verloren, starben 4.600 an tropischen Krankheiten, insbesondere am Gelbfieber.

Zwar gab es in diesem Krieg in den USA keine allgemeine Wehrpflicht, dennoch sprachen sich die dortigen Siebenten-Tags-Adventisten entschieden gegen den Krieg aus. Sie waren damit im Gegensatz zu anderen Kirchen, die den Krieg als Christianisierungs- und Zivilisierungsfeldzug begrüßten. Der früherer Armee-Feldwebel und jetzige adventistische Pastor und Buchautor, Alonzo T. Jones (1850-1923), betonte: „Die christliche Liebe verlangt von den Nachfolgern Jesu keinen Krieg zu führen. ‚Stecke dein Schwert in die Scheide‘ sind die Worte des Urhebers der Christenheit und die Verkörperung der Liebe. Christsein ist eine Sache, Krieg eine andere und beide sehr verschieden. Christen sind eine Gruppe von Menschen, Krieger eine andere und andersgeartet.“ Adventisten lehnten diesen Krieg jedoch nicht nur aus ethischen Gründen ab, sondern auch aufgrund ihrer Auslegung der biblischen Bücher Daniel und Offenbarung. Sie wandten sich gegen jedes Machtstreben der USA. Solange die USA ihrem republikanischen und protestantischen Erbe treu blieb, bestand in dem Land keine Gefahr der Verbindung von Kirche und Staat zu einem neuen intoleranten Staatskirchentum, das den Menschen vorschreibt, was sie zu glauben haben.⁹

3 Militärdienst in Europa vor dem Ersten Weltkrieg

3.1 Ein Manuskript aus Basel

Vom 18. August 1885 bis zum 3. August 1887 befand sich Ellen G. White in Europa. Sie besuchte England, Dänemark, Schweden, Norwegen, Italien, Frankreich, die Schweiz und Deutschland.

Unmittelbar nach ihrer Ankunft fand Mitte September 1885 die Europäische Missionskonferenz der Adventisten in Basel statt.¹⁰ Dort kam es auch zur Diskussion über den Militärdienst. Es ging vor allem um die Fragen: Sollen bzw. dürfen Adventisten Waffen tragen oder in der Armee dienen? Wenn ja, ist es erlaubt, am Sabbat Dienst zu tun? Eine Bestandsaufnahme ergab, dass in der Schweiz, in Deutschland, Frankreich und Italien eine obligatorische Militärflicht bestand und nur in der Schweiz die Möglichkeit bestand, waffenlosen Sanitätsdienst zu leisten. Eine Dienstbefreiung am Sabbat war in keinem der genannten Länder möglich. Um den betroffenen jungen Adventisten eine Hilfe in die Hand zu geben, sollte der Ausschuss der Missionskonferenz ein Rundschreiben erarbeiten. Es ist nichts über die Herausgabe einer Verlautbarung zum Thema Militärdienst bekannt, wie es anlässlich der Konferenz vorgeschlagen worden war. Auch Ellen G. White äußerte sich später nicht dazu, obwohl sie anwesend war.

Am 2. September 1886 berichtete sie dagegen in einem Manuskript aus Basel:

„Gerade haben uns drei unserer verantwortlichen Mitarbeiter für einige Zeit verlassen, weil sie von der Regierung zu einer dreiwöchigen Wehrübung einberufen worden sind. Für unser Verlagswerk ist das ein harter Schlag, aber die Regierung richtet sich natürlich nicht nach unseren Wünschen. Von den Wehrpflichtigen wird einfach verlangt, dass sie ihren Dienst in

⁹ Siehe Ronald Osborn, „A Brief History of Seventh-day Adventists in Times of War“, <http://www.altrue.net/site/peace7/content.php?type=1&id=5628&print=1>, S. 1.

¹⁰ Es liegt nur die Agenda aber kein Protokoll der Konferenz vor.

der Armee tun oder an militärischen Übungen teilnehmen. Wir wissen es zu schätzen, wenn junge Männer sich auch in Uniform als zuverlässig, treu und ehrenwert erweisen. Sie haben sich diesen Dienst nicht ausgesucht, sondern haben sich nur den Gesetzen ihres Landes gefügt. Wir möchten ihnen Mut machen, sich überall, wo sie eingesetzt werden, auch als treue ‚Soldaten des Kreuzes Christi‘ zu erweisen. Wir beten darum, dass Gottes Engel diese jungen Männer begleiten und vor Versuchungen bewahren mögen.“¹¹

Ellen G. White forderte die wehrpflichtigen Adventisten nicht zur Desertation oder Wehrdienstverweigerung auf, sondern betete für sie, dass sie auch als Soldaten richtig handeln konnten.

3.2 Nicht der Waffendienst war für Adventisten das Problem

Wehrpflicht gab es in den meisten Ländern Europas.¹² Auch Adventisten waren davon betroffen und folgten ihrem Einberufungsbefehl, denn einen zivilen Ersatzdienst gab es damals in Europa nicht.¹³ Die Länge der Dienstdauer war unterschiedlich. Der Waffendienst schien für Adventisten nicht das Problem gewesen zu sein, obwohl sie versuchten, einen waffenlosen Dienst zu leisten. In der Gemeindezeitschrift *Zions-Wächter* (ZW) wurde berichtet, dass Adventisten in allen Waffengattungen dienten: Sanitäter¹⁴, Schreiber¹⁵, Versorgungseinheiten¹⁶, Infanterie¹⁷, Kavallerie¹⁸, Artillerie¹⁹, Garde²⁰ und Marine²¹. Adventisten dienten auch in allen Diensträngen: einfache Soldaten²², Gefreite²³, Unteroffiziere²⁴, Feldwebel²⁵, Offiziere²⁶ und höhere Offiziere²⁷. Bei den Unteroffizieren und Offizieren handelte es sich um Berufssoldaten, die während ihrer Armeezeit Adventisten wurden.

Unteroffiziere/Feldwebel mussten ihre Dienstzeit, zu der sie sich verpflichtet hatten, meist ableisten, was Adventisten auch taten. Offiziere konnten u. U. schon vorzeitig vom Militär Abschied nehmen. Davon machten adventistische Offiziere meist Gebrauch.

Schwierig war es beim Militär den Sabbat (Samstag) zu feiern. Die Erfahrungen junger Adventisten beim Militär wurden regelmäßig im *Zions-Wächter* veröffentlicht. So ist im ZW vom 15. Oktober 1906 folgende Erfahrung zu lesen:

¹¹ Ellen G. White, *Manuskript 33*, 1886, *Für die Gemeinde geschrieben*, Bd. 2, 1992, S. 344.

¹² Die Wehrpflicht wurde beispielsweise eingeführt in: Frankreich 1793, Preußen 1813/13, Schweiz 1848/1874, Österreich/Ungarn 1867, Deutsches Kaiserreich 1871, Russland 1874, Schweden 1901 und England 1916.

¹³ „Als erstes Land führte Dänemark im Jahr 1917 einen Wehersatzdienst, der für soziale Aufgaben herangezogen wurde, ein; es folgten kurz darauf Länder wie Schweden und die Niederlande 1920, Norwegen 1921 und Finnland 1931.“ <https://de.wikipedia.org/wiki/Zivildienst#Geschichte>, Zugriff: 04.09.2016.

¹⁴ ZW, 7.5.1906.

¹⁵ ZW, 19.9.1904.

¹⁶ ZW, 15.10.1906.

¹⁷ ZW, 17.11.1902.

¹⁸ ZW, 21.9.1904.

¹⁹ ZW, 16.12.1912.

²⁰ ZW, 15.10.1906.

²¹ ZW, 21.9.1908.

²² ZW, 19.1.1901.

²³ ZW, 6.10.1906.

²⁴ ZW, 15.10.1906.

²⁵ ZW, 19.9.1904.

²⁶ ZW, 19.4.1909.

²⁷ ZW, 15.6.1908 – Oberst.

„Einer unserer Brüder kam jüngst von einer vierwöchigen militärischen Übung im Lager Lechfeld zurück. Der Herr hat auch hier unsere Gebete erhört, denn der Bruder war nicht nur am Sabbat dienstfrei, sondern er hatte auch Gelegenheit, einer größeren Anzahl seiner Vorgesetzten, darunter auch seinem Hauptmann, Gottes ewige Wahrheit zu bringen!“

Im selben *Zions-Wächter* berichten vier weitere Adventisten, wie sie beim Militär den Sabbat freibekamen. Typisch ist auch, dass die wehrpflichtigen Adventisten versuchten, bei Vorgesetzten und Kameraden zu missionieren. Diese Bemühungen waren erfolgreich. Im gleichen ZW vom 15. Oktober 1906 findet sich ein Artikel über einen adventistischen Soldaten in Russland, der vier Kameraden zur Taufe führen konnte. Und im ZW vom 3. Oktober 1910 ist nachzulesen, wie in Rumänien ein adventistischer Wehrpflichtiger einen Oberleutnant für die Freikirche gewinnen konnte.

3.3 Schwierigkeiten mit dem Sabbat

Hierzu eine Presse­notiz aus der *Frankfurter Zeitung* vom 21. Dezember 1912:

„Vor dem Kriegsgericht der 21. Division stand ein Adventist, dem sein Glaube verbietet, am Samstag Waffen zu tragen und zu arbeiten, unter der Anklage der Gehorsamsverweigerung. Er war schon vor einigen Jahren, als er bei einem bayerischen Regiment diente, zu der Mindeststrafe von 43 Tagen Gefängnis verurteilt worden, weil er sich geweigert hatte, am Samstag Dienst zu tun. Da er sich im übrigen tadellos führte, so hatte ihn der Hauptmann zu seinem Burschen gemacht und damit vom Dienst mit der Waffe befreit. Als er nun im August d. J. als Reservist zu einer Übung beim 40. Regiment in Rastatt eingezogen war, weigerte er sich wieder, am Samstag ein Gewehr in die Hand zu nehmen. Auf das gütliche Zureden seines Hauptmanns hatte er nur die Antwort, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen, so dass der Hauptmann ihn festnehmen ließ. Da er ein Opfer seiner Überzeugungstreue ist, so erkannte das Gericht wiederum auf die Mindeststrafe von 43 Tagen Gefängnis und rechnete ihm außerdem die neuntägige Untersuchungshaft voll an.“

Hier wird deutlich, dass es oft nicht möglich war, am Sabbat dienstfrei zu erhalten. Die jungen Adventisten versuchten, vorbildliche Soldaten zu sein, sodass mancher Vorgesetzte sie vom Dienst am Sabbat befreite. Doch das geschah nicht immer und dann begannen die Schwierigkeiten, von denen der *Zions-Wächter* laufend berichtete. Die deutschen Tageszeitungen zeigten zuerst Unverständnis für adventistische Soldaten, die sich weigerten, am Samstag Dienst zu tun. „Religiöser Starrsinn“ war nur eine Bezeichnung dafür.

Doch als Adventisten wegen wiederholter Dienstverweigerung zu immer höheren Gefängnisstrafen verurteilt wurden, kam allmählich Sympathie für diese Adventisten auf. So schrieb z.B. der *Vorwärts* am 14. März 1911 über den zu 5 1/2 Jahren Gefängnis verurteilten Adventisten Naumann: *„Vom religiösen Standpunkt hat Naumann zweifellos recht. Erkennt man eine durch Gott geoffenbarte Religion an, dann stehen die göttlichen Satzungen dieser Religion zweifellos höher als die Satzungen der Militärbehörde.“*

Dadurch, dass die Tageszeitungen immer wieder von adventistischen Soldaten berichteten, die wegen Wehrdienstverweigerung am Sabbat zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden, erreichte die Freikirche einen Bekanntheitsgrad im Deutschen Reich, den sie allein durch missionarische Bemühungen wohl kaum erreicht hätte.

Nicht jeder Adventist hatte allerdings die Kraft, jahrelange Gefängnishaft zu ertragen und zog es vor, am Sabbat Dienst zu leisten. Das wohl auch deshalb, weil ein junger Adventist mit

lebenslanger Haft rechnen musste, wenn er konsequent immer wieder den Dienst verweigerte. Denn jedes Mal erhöhte sich die Strafe und er kam überhaupt nicht mehr aus dem Militärgefängnis heraus.

Obwohl im *Zions-Wächter* nur Erfahrungen der Adventisten berichtet wurden, die den Sabbat frei bekamen oder ins Gefängnis gingen, schloss die Freikirche niemanden aus, der am Sabbat Militärdienst leistete. Um aber ihren jungen Mitgliedern zu helfen, standhaft zu bleiben, wurden besondere Versammlungen abgehalten, um Wehrpflichtige auf ihre Militärdienstzeit vorzubereiten.²⁸ Auch standen die einzelnen Adventgemeinden im Gebet hinter ihren Glaubensbrüdern.

Neben der Frage des Militärdienstes bereitete auch die Schulpflicht am Sabbat in vielen Staaten Europas große Schwierigkeiten. Nicht alle adventistischen Eltern reagierten in gleicher Weise, manche schickten ihre Kinder auf Privatschulen, anderen konnten das aus finanziellen Gründen nicht. Die damalige Haltung gab Ludwig Conradi wie folgt wieder:

„Um überhaupt eine Seelengewinnung zu ermöglichen, die sowieso schon wegen der viel schwierigeren Ernährungsverhältnisse von den Gliedern mehr Glauben und Selbstverleugung erforderte, und wegen der Verfolgung, die unsre Prediger hier erdulden mussten, auch größere Opfer erheischte als in der Neuen Welt, war sich die Leitung mit Schw. White, die damals hier weilte, einig, dass wenn jemand betreffs des freien Sabbats in der Schulfrage und beim Wehrdienst sein Möglichstes versucht hatte, er damit seine Pflicht erfüllt habe und man ihn deshalb nicht richten könne.“²⁹

3.4 Nichtkämpferdienste

Waffenlosen Sanitätsdienst gab es nur in der Schweiz. Dieser wurde von adventistischen Wehrpflichtigen genutzt. Dennoch brachte auch hier die Dienstverweigerung am Sabbat Gefängnishaft ein, wie z. B. der *Zions-Wächter* vom 17. November 1902 berichtete. Besser erging es den Glaubensbrüdern im Jahr 1908 in Dänemark. Im *Zions-Wächter* vom 16. November 1908 ist zu lesen: *„Beim Militär bekommen die Brüder als Krankenwärter den Sabbat frei.“*

In anderen Ländern gab es derartige Regelungen nicht. Dennoch gelang es manchen Adventisten waffenlosen Militärdienst als Sanitäter, Schreiber, Pferdepfleger oder Offiziersbursche zu leisten. Solche Dienste wurden im *Zions-Wächter* immer wieder besonders hervorgehoben. Wer vom Militär keine Möglichkeit zu Nichtkämpferdiensten erhielt, absolvierte die Waffenausbildung. Auch darüber berichtete der *Zions-Wächter*. Während für den Sabbat gekämpft wurde, gab es nur vereinzelt Adventisten, die auch die Waffenausbildung verweigerten. Die Strafen waren dafür so hart, dass sich die meisten jungen Adventisten fügten, wenn ihnen Nichtkämpferdienste verwehrt blieben.

3.5 Adventisten im Krieg

Vor dem Ersten Weltkrieg gab es einige Kriege, an denen auch Adventisten teilnehmen mussten. 1904 bis 1905 fand der **russisch-japanische Krieg** statt. Der *Zions-Wächter* vom 15. Oktober 1906 berichtete, dass auch ein Adventist zum Kriegsschauplatz in der Mandchurei zur russischen Armee eingezogen wurde. Er kam seinem Gestellungsbefehl nach, zog die Uniform an, weigerte sich jedoch, ein Gewehr in die Hand zu nehmen und am Sabbat Dienst

²⁸ Siehe ZW vom 17. September 1906.

²⁹ Ludwig R. Conradi, *Kein Falsch in ihrem Munde* (Hamburg: Internationale Traktatgesellschaft, 1919), S. 6.

zu tun. Nach manchen Repressalien erhielt er Nichtkämpferdienste als Offiziersbursche und Pferdepfleger, bis er schließlich wegen Dienstuntauglichkeit vorzeitig entlassen wurde.

Vom 8. Oktober 1912 bis 30. Mai 1913 fand der **Erste Balkankrieg** zwischen der Türkei einerseits sowie Serbien, Bulgarien, Montenegro und Griechenland andererseits statt. Der *Zions-Wächter* vom 16. Dezember 1912 und 3. Februar 1913 berichtet, dass zwei Adventisten zur türkischen Armee eingezogen wurden. Sie dienten als Nichtkämpfer. Einer war bei einer Telegraphenkompanie, der andere kümmerte sich um die Pferde bei der Artillerie. Im *Zions-Wächter* vom 3. März 1913 war zu lesen, dass sechs Adventisten zur bulgarischen Armee eingezogen wurden und am Krieg teilnahmen. Auch der adventistische Pastor Konstantinof wurde eingezogen. Er kam als Nichtkämpfer (Schreiber) unter und hatte am Sabbat dienstfrei.

Der **Zweite Balkankrieg** fand zwischen Bulgarien und Griechenland, Serbien, der Türkei sowie Rumänien vom 29. Juni bis zum 10. August 1913 statt. Der *Zions-Wächter* vom 6. und 20. Oktober 1913 berichtet darüber. 30 bis 35 Adventisten wurden in die rumänische Armee eingezogen und nahmen an dem Krieg teil. Als besonderes Vorbild wird Pastor P. R. Paulini dargestellt, der ohne Waffe als Sanitäter diente, am Sabbat dienstfrei bekam und die Speisegebote nach 3. Mose 11 beim Militär beachtete. Er erhielt wegen besonderer Verdienste sogar einen Orden, den er gern annahm, da dieser für ihn eine „Dekorierung für die Wahrheit Gottes“ darstellte.

Einige adventistische Soldaten bekamen Schläge oder kamen ins Gefängnis, da sie sich weigerten, während des Feldzuges am Sabbat Dienst zu leisten. Ein Student, der sich während des Krieges in Deutschland im adventistischen Theologischen Seminar Friedensau bei Magdeburg befand, kam seiner Einberufung zur rumänischen Armee nach. Als der Krieg zu Ende war, kehrte er nach Friedensau zurück, um seine Pastorenausbildung abzuschließen.

3.6 Anmerkungen

3.6.1 *Wehrdienst leisten*

Es taucht vielleicht die Frage auf, warum eigentlich alle Adventisten in Europa ihrer Wehrpflicht nachkamen. Zum Militär nicht einzurücken oder gar zu desertieren, wäre sinnlos gewesen, da die Polizei nach dem Wehrpflichtigen gefahndet und ihn irgendwann aufgespürt hätte. So wäre der Betreffende zwangsweise zum Militär gebracht und außerdem noch hart bestraft worden. Auswandern in ein anderes Land (etwa in die USA) war auch kaum möglich, da die meisten jungen Adventisten aus ärmeren Familien stammten und deshalb finanziell dazu gar nicht in der Lage waren.

Es ist kein Fall bekannt, dass ein Adventist wegen seines Militärdienstes aus der Freikirche ausgeschlossen wurde, genauso wenig ist auch kein Fall von grundsätzlicher Militärverweigerung bekannt. Bei den Zeitungsberichten und -kommentaren und auch in der Überlieferung weniger Gerichtsprotokolle lässt sich ein Umstand immer wieder nachweisen: In der Militärfrage musste jeder Adventist selbst entscheiden.

Auch bat die Freikirchenleitung immer wieder ihre jungen Glaubensbrüder im Land zu bleiben und Militärdienst zu leisten, wie der Beschluss der drei deutschen Unionen während der Sitzung in Friedensau vom 26. Juli 1913 zeigt:

„Besprochen wird unsere Stellung zur Militärfrage. Unseren jungen Brüdern wird geraten, den Militärdienst zu leisten. Zu geeigneter Zeit und bei geeigneter Gelegenheit soll unsere

*Stellung der Behörde gegenüber dahin erklärt werden, dass wir Militärdienst leisten wollen, ziehen den Samariterdienst aber vor und bitten für unsere Mitglieder um freien Sabbat.*³⁰

Was hier in einem Beschluss zum Ausdruck kommt, war die Ansicht der Freikirchenleitung vom Beginn an in Europa. Wenn alle jungen Glaubensbrüder ausgewandert wären oder wegen Militärdienstverweigerung im Gefängnis gesessen hätten, wäre bald die noch kleine Freikirche überaltert gewesen und es hätte an jungen Pastoren, Buchevangelisten und Missionshelfern gefehlt. Die Missionsbemühungen in Europa wären rasch zum Erliegen gekommen, bevor sie erst richtig begonnen hätten. Ellen G. White wurde während ihres Europaaufenthaltes mit dieser Haltung zum Militärdienst konfrontiert. Doch sie erhob dagegen keine Einwände, sondern betonte die persönliche Gewissensentscheidung des Einzelnen.

3.6.2 *Deutschland: Bei einem Krieg auch am Sabbat kämpfen*

Unterschiedliche Auffassungen gab es allerdings in Deutschland für den Fall eines Krieges. Die Tagespresse berichtete über den Adventisten Naumann, der wegen Dienstverweigerung am Sabbat insgesamt vier Jahre im Gefängnis saß, bevor er begnadigt wurde: *„Auf die Frage, ob er bei dem Ausbruch eines Krieges an einem Sonnabend mit ins Feld ziehen würde, erwiderte Naumann, er werde dann gehorchen, weil Unglück vor der Tür stehe ... Der Krieg mache eine Ausnahme, weil der Staat beschützt werden müsse.*“³¹

Die Ansicht, wenn das Vaterland in Gefahr ist, müsse ein Adventist auch am Sabbat in den Krieg ziehen, wurde während des Ersten Weltkrieges vertreten und bedurfte einer Klärung.

4 Der Erste Weltkrieg (1914-1918)

4.1 Der Kriegsausbruch

Der Erste Weltkrieg wurde durch die Ermordung des österreichischen Thronfolgers, Erzherzog Franz Ferdinand, in Sarajevo am 28. Juni 1914 ausgelöst. Genau einen Monat später erklärte Österreich-Ungarn Serbien den Krieg. Als Gegenmaßnahme erfolgte am 30. Juli die allgemeine Mobilmachung in Russland. Daraufhin erklärte am 1. August das Deutsche Reich Russland den Krieg und erteilte den Befehl zur allgemeinen Mobilmachung.

4.2 Kriegsdienst auch am Sabbat

Von dieser Mobilmachung waren auch die deutschen Adventisten betroffen. Sie mussten plötzlich zur Armee einrücken. Diesmal nicht zu einer Wehrübung, sondern in einen Krieg. Die einberufenen Adventisten fragten ihre Freikirchenleitung, wie sie sich verhalten sollten.

Die Europäische Division (Kirchenleitung) der Siebenten-Tags-Adventisten hatte ihren Sitz in Hamburg. Doch Ludwig Richard Conradi, der Präsident der Division, befand sich bei Kriegsausbruch in London. Er hatte bis zum Kriegseintritt der USA am 6. April 1917 die amerikanische Staatsbürgerschaft inne, sodass er frei reisen konnte. Erst danach nahm Conradi die deutsche Staatsbürgerschaft an.

³⁰ Am 28. Januar 1914 wurde diese Bitte in einer Eingabe im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Gesetzentwurf zur Sonntagsruhe an die dafür zuständige Reichstagskommission gesandt. Wegen der eingetretenen Sommerpause im Plenum konnte das Schriftstück aber wegen dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs nicht mehr zur Besprechung und Beschlussfassung gelangen. *Kirche und Staat*, Nr. 3, 1920; *Zions-Wächter*, 22. Januar 1919, S. 9.

³¹ *Berliner Tageblatt* vom 10. Januar 1911 und *National-Zeitung* vom 26. Oktober 1910.

Durch die Abwesenheit Conrads übernahm als dessen Stellvertreter der Sekretär der Europäischen Division, Guy Dail, die Initiative. Er ließ am 2. August 1914 ein Rundschreiben an alle deutschen Adventgemeinden versenden, indem es hieß, dass „*wir im Heer ... unsere militärischen Pflichten freudig und von Herzen erfüllen, so dass die Vorgesetzten in uns tapfere, treue Soldaten finden, die bereit sind, ihr Leben für ihr Heim, ihren Landesherren und ihr Vaterland einzusetzen.*“ Außerdem wurde aufgefordert, „*von den Kriegswaffen Gebrauch*“ zu machen „*und auch am Sabbat Kriegsdienst*“ zu versehen.

Das Reichskriegsministerium befand sich in Berlin. Berlin war aber auch der Sitz des Ostdeutschen Verbandes der Siebenten-Tags-Adventisten. Heinrich Franz Schubert, der Vorsteher des Verbandes, wollte daher den Behörden mitteilen, wie sich die Adventisten in diesem Krieg verhalten werden. Er schrieb deshalb am 6. August 1914 einen Brief an den Kriegsminister und teilte ihm mit, dass in Friedenszeiten adventistische Soldaten aufgrund der Heiligen Schrift den Dienst am Sabbat verweigert hätten, doch halten „*wir uns ... in dieser gegenwärtigen ernstesten Kriegszeit dazu verpflichtet, für die Verteidigung des Vaterlandes einzustehen und auch am Sonnabend (Sabbat) unter diesen Umständen die Waffe zu führen*“. Es wurde darauf hingewiesen, dass dieser Grundsatz allen Gemeindegliedern mitgeteilt wurde. „*Sollte es dennoch vorkommen, dass eingezogene Adventisten den Dienst am Sabbat oder das Nehmen der Waffe verweigern*“, so wurde gebeten, die Militärbehörden zu unterrichten, wie der wirkliche Grundsatz der Freikirche laute.

Am 22. Februar 1915 wurden die Adventgemeinden in Sachsen vom Staat verboten. Um dieses Verbot rückgängig zu machen, schrieben L. R. Conradi, H. F. Schubert und P. Drinhaus (Vereinigungsvorsteher) einen von ihnen unterzeichneten Brief an das Generalkommando des VII. Armee Korps in Dresden. Sie verwiesen auf das o. g. Schreiben von H. F. Schubert an den Kriegsminister und bekräftigten, „*dass es Wissenssache des einzelnen bleibt, wie er sich in Friedenszeiten zum Militärdienst am Sonnabend (Sabbat) verhält. Bei Ausbruch des Krieges aber hat die Leitung der Adventgemeinschaft in Deutschland ... ihren militärpflichtigen Gliedern im ganzen Reich den Rat erteilt, an Betracht der gegenwärtigen Notlage des Vaterlandes ihren staatsbürgerlichen Pflichten laut der Heiligen Schrift auch am Sonnabend (Sabbat) treulich nachzukommen ...*“

4.3 Die Begründung

Nicht alle wehrpflichtigen Adventisten in Deutschland waren mit dieser Haltung einverstanden. Wer allerdings den Kriegsdienst mit der Waffe (auch am Sabbat) verweigerte, den erwarteten sehr harte Konsequenzen. Von den in Deutschland im Ersten Weltkrieg zu Gefängnisstrafen verurteilten bekannten 20 Adventisten starben fünf in der Haft oder kurz nach ihrer Entlassung.³² Alle übrigen erlitten aufgrund von Misshandlungen Gesundheitsschäden. Doch die meisten Adventisten, die im Ersten Weltkrieg wegen Kriegsdienstverweigerung zu Festungshaft verurteilt wurden, waren keine Reformadventisten, sondern gehörten nach wie vor ihrer Muttergemeinde an. Diese Gemeindeglieder traten nicht aus der Freikirche aus, noch wurden sie ausgeschlossen, obwohl die Freikirchenleitung die Dienstverweigerung als falsch ansah.³³

³² *Du sammelst meine Tränen. Glaubenszeugen im Nationalsozialismus* (Naumburg/Saale: Edelstein Verlag, 2014), 31. Siehe auch Johannes Hartlapp, *Siebenten-Tags-Adventisten im Nationalsozialismus* (Göttingen: V&R unipress, 2008), S. 101.

³³ Wilhelm Richter schloss sich im Frühjahr 1915 der Reformationsbewegung an. Er war im Ersten Weltkrieg wegen Kriegsdienstverweigerung im Gefängnis und gehörte zur Delegation der Reformadventisten bei den Verhandlungen 1920 in Friedensau. Er schrieb an die Mitglieder der Reformationsbewegung: „Ihr könnt mir noch

Um die Ansicht der Freikirchenleitung zu untermauern, wurde Joseph Wintzen, ein Vereinigungsvorsteher, von den drei deutschen Unionsvorstehern beauftragt, die Broschüre *Der Christ und der Krieg* zu verfassen. Die Broschüre erschien im Dezember 1915 und wurde an alle Gemeindemitglieder verteilt.

Darin wurde im Vorwort die Frage „*Dürfen wir im Kriege das Gesetz [Gottes] übertreten?*“ mit einem klaren „*Nein!*“ beantwortet. Doch es wurde die Zusatzfrage gestellt: „*Ist die Beteiligung am Kriege und Kämpfen am Sabbat [überhaupt] eine Übertretung des Gesetzes Gottes?*“ Die Antwort lautete: „*Die Bibel lehrt erstlich, dass die Teilnahme am Kriege keine Übertretung des sechsten Gebotes ist; zweitens, ebenso, dass Kriegführen am Sabbat keine Übertretung des vierten Gebotes ist*“ (S. 18).

Die Begründung war vorwiegend alttestamentlich. Gott ist der Schlachtenlenker, denn er hat dem Volk Israel selbst das Kriegführen immer wieder befohlen. Demnach sei nicht jeder Krieg als Sünde und nicht jeder Soldat als Sünder anzusehen. Auch Abraham schlug seine Feinde und übertrat doch nicht das sechste Gebot. Bevor die Israeliten Jericho erobern konnten, mussten sie nach Josua 6 mit voller Bewaffnung sieben Tage lang jeweils um die Stadt ziehen. Unter diesen sieben Tagen war auch ein Sabbat, aber dieses Kriegführen und Belagern der Stadt war keine Übertretung des vierten Gebots, sondern von Gott selbst angeordnet. Und in Nehemia 13,15-23 lesen wir, wie Nehemia selbst den Leviten befahl, am Sabbat Wachen an den Stadttoren aufzustellen, damit keine Händler nach Jerusalem kamen. So sei auch der Wachdienst am Sabbat keine Sünde.

4.4 Gewissensfreiheit

Da vorauszusehen war, dass nicht jedes Gemeindemitglied diese alttestamentlichen Begründungen akzeptieren würde, wurde im Schlusswort der Broschüre *Der Christ und der Krieg* ausdrücklich vermerkt: „*Wir [müssen] jedoch allen solchen, welche ihr Gewissen nicht an diese Schriftworte gebunden erachten, anheimstellen, anders zu handeln ...*“ (S. 31f.).

Es wurde jedoch erwartet, dass Mitglieder, die anderer Meinung waren, ihrer Einberufung nachkamen und nicht fahnenflüchtig wurden, sondern den Behörden ihren abweichenden Standpunkt darlegten und die Konsequenzen für ihre Dienstverweigerung auf sich nahmen. Ausdrücklich hieß es in einer weiteren Erklärung der drei deutschen Unionen und der Donau-Abteilung der Freikirche vom 15. November 1917: „*Es ist ganz selbstverständlich, dass wir ... jedem volle Gewissensfreiheit lassen und jede ruhige andere Anschauung achten ...*“³⁴. Wer allerdings sich der Einberufung zum Militär durch Flucht entzog oder vom Militär desertierte oder durch Rundschreiben an die Gemeindeglieder einen anderen Standpunkt propagierte, wurde aus der Freikirche ausgeschlossen.

keine fünf Brüder [gemeint sind Reformadventisten] nennen, die um der Wahrheit willen während des Ersten Weltkriegs in Militärfestungsgefängnissen saßen. Mein guter und getreuer Mitbruder Eugen Geselle aus Guben (Schlesien), der übrigens von der ‚großen Gemeinde‘ war, und ich, wir saßen drei Jahre in der Festung Spandau um des Glaubens willen.“ *Laodizea, Babylon, Reformationsbewegung* (holländische Ausgabe, o. Jg.), S. 37.

Auch Karl Hoßfeld, der Ende 1915 zur Reformationsbewegung kam und dort Prediger wurde, berichtet 1916 in seiner Schrift *Zeichen der Zeit*, S. 31: „Man hatte umso mehr leichtes Spiel, als man uns als staatsgefährlich hinstellt, weil einige Brüder um der Gebote Gottes willen sich haben einsperren lassen, darunter auch solche, die nicht der Bewegung angehören, sondern noch der alten Gemeinschaft.“

³⁴ Als *Rundschreiben* an die Gemeinden versandt.

4.5 Conradi und die Generalkonferenz³⁵

Als amerikanischer Staatsbürger konnte Ludwig Richard Conradi im November 1915 zur Herbstsitzung des Generalkonferenzausschusses in die USA nach Loma Linda/Kalifornien reisen. Nach seiner Rückkehr berichtete er darüber am 17. Januar 1916 im *Zions-Wächter* und behauptete: „*Als ich unsere Lage und Stellung schilderte, fehlte es nicht an Vertretern aus anderen Ländern, welche die von uns unternommenen Schritte [Anm.: bezüglich des Kriegsdienstes] nur billigen konnten.*“

Und im *Zions-Wächter* vom 20. März 1916 war in einem Bericht über die Konferenz der Donau-Union zu lesen: Der Generalkonferenz-Ausschuss habe betreffs Militär- und Waffendienst im November 1915 beschlossen, „*dass er den verschiedenen Ländern der Erde volle Freiheit lasse, sich den betreffenden gesetzlichen Bestimmungen wie bisher, auch weiterhin anzupassen*“.

Tatsache ist jedoch, dass es einen derartigen Generalkonferenz-Beschluss nicht gibt. Als der Generalkonferenzpräsident Arthur G. Daniells vom 21. bis 23. Juli 1920 die „Verhandlung mit der Gegenbewegung“ in Friedensau führte, stellte er fest: „*Ich möchte sagen, dass die Erklärung von Br. Dail, als sie uns in Amerika erreichte, nicht richtig zu sein schien, und wir bedauern dies ... Ich möchte euch sagen, was unsere stärksten und besten Männer gesagt haben. Wir hätten eine solche Erklärung nicht abgegeben, wir hätten sie nicht verbreitet ... Und so könnte ich vielleicht im großen und ganzen in Bezug auf das Schreiben von Br. Schubert an das Kriegsministerium folgendes sagen: Es befanden sich Ausdrücke darin, die wir bedauerten ...*“³⁶

4.7 Die Haltung der Generalkonferenz

Die Haltung der deutschen Freikirchenleitung zum Kriegsdienst wich von dem Nichtkämpferstandpunkt ab, der seit dem amerikanischen Bürgerkrieg bestimmend war. Die Generalkonferenz hielt dagegen unverändert am Nichtkämpferstandpunkt fest.

Am 6. April 1917 erklärten die Vereinigten Staaten dem Deutschen Reich den Krieg. Daraufhin verabschiedete der Generalkonferenz-Ausschuss während seiner Frühjahrssitzung vom 12. bis 19. April 1917 in Huntsville/Alabama folgende Erklärung: „*Wir sind während unserer ganzen Geschichte Nichtkämpfer gewesen ... [Wir] sind ... genötigt, jede Teilnahme an Kriegshandlungen und Blutvergießen abzulehnen, als nicht vereinbar mit den Pflichten, die uns unser göttlicher Meister gegenüber unseren Feinden und gegen alle Menschen befohlen hat ... Wir bitten, dass ... wir zum Dienst für unser Land nur auf solchen Gebieten aufgefordert werden, die unsern gewissenhaften Gehorsam gegen das Gesetz Gottes ... nicht verletzen.*“

Eine ähnliche Erklärung gab bereits am 12. Januar 1916 die Britische Unionskonferenz der Siebenten-Tags-Adventisten ab.

4.8 Adventisten außerhalb Deutschland und Österreich-Ungarn im Ersten Weltkrieg³⁷

Da die USA erst 1917 in den Krieg eintrat, konnte die adventistische Kirchenleitung in Nordamerika mit der Regierung Nichtkämpferdienste in der Armee für ihre wehrpflichtigen Mit-

³⁵ Die Generalkonferenz ist die adventistische Weltkirchenleitung.

³⁶ „Verhandlung mit der Gegenbewegung“, *Protokoll*, S. 38.39.

³⁷ Siehe APD 151/2015 v. 19.05.2014.

glieder vereinbaren. Die *britische* Kirchenleitung der Adventisten empfahl ihren rund 130 wehrpflichtigen Mitgliedern Nichtkämpferdienste zu leisten.³⁸ In *Frankreich* gab es nur einige Dutzend wehrpflichtige Adventisten. Manche leisteten Waffendienst, andere dienten beim Militär ohne Waffe. In *Russland* wurden während des Krieges deutschstämmige aber auch russische Adventisten mit ihren Pastoren nach Sibirien verbannt und Gottesdienste verboten. Etwa 500 Adventisten wurden zur russischen Armee einberufen. Die meisten waren Nichtkämpfer. Ca. 70 von ihnen wurden wegen ihrer Weigerung, eine Waffe in die Hand zu nehmen, ins Gefängnis oder in Arbeitslager geschickt.

Dänemark, Norwegen und *Schweden* waren während des Ersten Weltkriegs neutral. Die wenigen wehrpflichtigen Adventisten konnten Nichtkämpferdienste leisten. Die *Niederlande* waren ebenfalls neutral. Deshalb mussten die dortigen Adventisten nicht in den Krieg ziehen. 1914 gab es in *Italien* lediglich einhundert Adventisten. Nur sehr wenige wehrpflichtige Mitglieder wurden daher einberufen, unter ihnen Alberto Long. Da er den Waffendienst verweigerte, wurde er immer wieder misshandelt und schließlich zu 25 Jahren Haft verurteilt. Durch eine Amnestie kam er 1919 aus dem Gefängnis frei. Als der Erste Weltkrieg ausbrach, gab es in *Südafrika* nur 1.450 Siebenten-Tags-Adventisten. Die dortige adventistische Kirchenleitung der empfahl ihren wehrpflichtigen Mitgliedern den Waffendienst in der Armee zu verweigern. Obwohl die *australischen* Streitkräfte nur Freiwillige in den Krieg nach Europa sandten, wurde in der Öffentlichkeit starker Druck auf wehrfähige Männer ausgeübt, sich zu melden. Junge Adventisten leisteten daher Zivildienst beim Roten Kreuz oder dienten in der Armee als waffenlose Sanitäter. Dabei wurde ihnen der dienstfreie Sabbat garantiert.

5. Exkurs: Die Reformadventisten³⁹

Aufgrund der Erklärung der deutschen Freikirchenleitung der Siebenten-Tags-Adventisten vom 2. August 1914 zum Kriegsdienst kam es in den Adventgemeinden zu heftigen Auseinandersetzungen. Von den rund 15.000 Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland verließen einige hundert die Freikirche oder wurden ausgeschlossen. Sie begannen sich ab August 1915 zu organisieren und hatten in der ehemaligen Adventgemeinde Essen-Kray bis 1918 ihre Zentrale. Ab 1921 verstanden sie sich als die „Reformationsbewegung“ unter den Siebenten-Tags-Adventisten und wurden deshalb auch als *Reformadventisten* bezeichnet.

5.1 Endzeitspekulationen

Es ging bei dieser Abspaltung aber nicht nur um Kriegsdienstverweigerung, sondern es gab auch Spekulationen über die unmittelbar bevorstehende Wiederkunft Christi. Schon im Februar 1915 wurde von ausgeschlossenen und ausgetretenen Adventisten behauptet, dass Jesus im Frühling wiederkommt. Die deutsche Leitung der Adventisten warnte in Rundschreiben ihre Adventgemeinden vor solchen Verkündigern und ihren Spekulationen. Im Juli 1915 verbreiteten die Ausgeschlossenen und Ausgetretenen das Flugblatt *Die letzte Gnadenbotschaft an eine gefallene Welt* in einer Auflage von 100.000 Exemplaren im Deutschen Reich. Darin

³⁸ Einige von ihnen kamen in das königliche Gefängnis in Dartmoor/England weil sie unnötige Arbeiten am Sabbat und die Herstellung von Munition ablehnten. Sie wurden dort sehr schwer misshandelt. Siehe auch *Adventist World*, August 2014, S. 18. Andere kamen in das Militärgefängnis in Le Harve in Nordfrankreich, weil sie sich weigerten am Sabbat Schiffe zu entladen. Auch sie wurden schwer misshandelt. Siehe Nigel Barham, „War and English Adventists“, Manuskript.

³⁹ Siehe auch Holger Teubert, „Reformadventisten – einst und heute“, *Glauben heute*, 2007, S. 57-71, a.a.O. , Holger Teubert, „Die Haltung der Reformadventisten zum Militärdienst“, *Glauben heute*, 2009, S. 41-66, a.a.O. , Holger Teubert, „Die Geschichte der sogenannten ‚Reformationsbewegung‘ der Siebenten-Tags-Adventisten“, Manuskript, o. Jg. und Holger Teubert, „Lehrentwicklungen bei den Reformadventisten“, Seminararbeit für das Hauptseminar Theologische Hermeneutik, WS 1995/1996, Theologische Hochschule Friedensau.

wurde behauptet: Dieser Krieg – gemeint war der Erste Weltkrieg – ist Satans Werk. Der Türke muss aus Konstantinopel fliehen und das Türkenreich wird untergehen. Jesu Wiederkunft steht unmittelbar bevor.⁴⁰ Das war der eigentliche Grund, warum die Reformadventisten nicht Soldaten sein wollten. Sie wollten nicht dem Satan dienen, sondern die noch verbleibende kurze Zeit nutzen, um die Menschheit zu warnen und ihnen das unmittelbar bevorstehende Kommen Jesu verkündigen.

Die adventistische Leitung warnte ihre Gemeinden erneut vor diesen Spekulationen. Sie informierte aber auch die Behörden, dass sie mit dem Flugblatt nichts zu tun hat. Denn die Türken waren als Kriegspartei mit Deutschland verbündet. Solch ein Flugblatt galt als Defätismus, der Zweifel am eigenen militärischen Sieg in der Bevölkerung sät, sodass die Freikirche als angeblicher Urheber in Gefahr stand von den Behörden verboten zu werden. Schon am 22. Februar 1915 waren die Gottesdienste der Adventisten in Sachsen verboten worden. Erst nachdem die Leitung der STA ihre Erklärung vom 2. August 1914 zum Kriegsdienst in einem Schreiben vom 5. März 1915 an das Generalkommando des VIII. Armeekorps in Dresden bekräftigte und bestätigte, dass sie nicht zur Fahnenflucht aufruft, wurde das Verbot aufgehoben. Ähnliche Verbote gab es z. B. in Pommern oder am 13. Mai 1916 in Hamburg für alle Adventisten im Deutschen Reich. Diese Verbote wurden nach Einspruch seitens der Leitung der STA von den Behörden wieder zurückgenommen. Doch die Reformadventisten nutzten die dabei abgegebenen Erklärungen der Leitung zum Kriegsdienst für ihre Agitation gegen die Freikirchenleitung, die dadurch von der biblischen Wahrheit „abgefallen“ sei. Als Gegenreaktion ging die Leitung der Adventisten teilweise hart gegen „Abweichler“ vor. Es kam sogar in Einzelfällen vor, dass adventistische Pastoren „Abweichler“ bei den Behörden anzeigten.

Doch es wurden von manchen Reformadventisten während des Ersten Weltkrieges weitere Spekulationen verbreitet. So behauptete beispielsweise A. Stenzel Mitte 1917 in seiner Broschüre *Der Mitternachtsruf*, dass der Weltkrieg 1917 zu Ende geht und dass die Wiederkunft Christi am 1. Oktober 1917 wiederkommt. Allerdings wollten sich nicht alle Reformadventisten so genau festlegen.

5.2 Auch Reformadventisten folgten ihrem Einberufungsbefehl

Obwohl die Reformadventisten die Erklärung der adventistischen Leitung zum Kriegsdienst als falsch ansahen, waren sie dennoch bereit, dem einzelnen Adventisten die persönliche Glaubens- und Gewissensfreiheit in der Militärfrage einzuräumen. Wer dem Einberufungsbefehl folgte, dessen Entscheidung sollte genauso geachtet werden, wie jener, die keinen Kriegsdienst leisten wollten.⁴¹ Das hatte zur Folge, dass Reformadventisten zwar die Mitglie-

⁴⁰ Johannes Hartlapp, Dozent für Kirchengeschichte an der Theologischen Hochschule Friedensau, macht darauf aufmerksam, dass auch in nicht adventistischen christlichen Kreisen gegen Ende des 19. Jahrhunderts aufgrund der Auslegung der biblischen Bücher Daniel und Offenbarung die Vermutung geäußert wurde, dass die letzten Ereignisse der Weltgeschichte in unmittelbarer Beziehung mit dem erwarteten Ende des Osmanischen Reiches stehen würden. Dann, so nahmen sie an, werde es zu einem großen Krieg kommen, in dessen Verlauf das osmanische Sultanat sein Militärisches Oberkommando von Konstantinopel nach Jerusalem verlegen müsste. In die Enge getrieben, komme es schließlich in Harmagedon zu der in Offenbarung Kapitel 16 beschriebenen Schlacht, die das Ende der Weltzeit und die Wiederkunft Christi einläute. *APD 153/2014* v. 21.05.2014.

⁴¹ So schreibt Karl Hößfeld in *Zeichen der Zeit*, S. 10: „Jeder Adventist wird zugeben müssen, daß wir betreffs der Gebote Gottes auf dem Standpunkt gestanden haben, sie unter allen Umständen zu halten, im Falle der Not aber, also wo Gefängnis oder Tod zu erwarten war, es jedem Einzelnen überlassen blieb, wie er sich seinem Gott gegenüber zu verhalten habe, ein Ausschluss aus der Gemeinde aber im Uebertretungsfall nicht geschah: also Gewissensfreiheit im besten Sinne.“

der der Muttergemeinde aufforderten, den Militärdienst zu verweigern, eine Reihe von ihnen aber dem Druck selbst nachgab und ihrem Einberufungsbefehl folgte.⁴² Nur vereinzelt fanden Reformadventisten den Mut, sich den Militärbehörden zu stellen, ihnen ihren Standpunkt darzulegen und dafür die Konsequenzen (Gefängnis) auf sich zu nehmen.

5.3 Reformadventisten schaffen Gewissensfreiheit hinsichtlich Militärdienst ab

1919 ließen sich die Reformadventisten ins Vereinsregister in Frankfurt/Main eintragen. Dafür erstellten sie *Die wichtigsten Grund- und Lehrsätze* mit 36 Punkten. Die Kriegsdienstverweigerung wird darin nicht erwähnt.⁴³ Durch missionarisches Wirken unter den Adventgemeinden hatten die Reformadventisten auch in anderen Ländern Fuß gefasst, sodass sie 1919 eine „provisorische Generalkonferenz“ gründeten.⁴⁴ Vom 14.-20. Juli 1925 fand die erste ordentliche Generalkonferenz-Vollversammlung der Reformadventisten in Gotha statt.⁴⁵ In Gotha wurden die *Glaubensgrundsätze* der Reformadventisten mit 37 Punkten beschlossen. Dort wird unter Punkt 5 („Das Gesetz Gottes“), Absatz 4 ausdrücklich betont: „*Die Übertretung [der Zehn Gebote] infolge Zwang oder Verfolgung, auch wenn diese durch die Obrigkeit kommt, wird von Gott nicht gebilligt.*“ Damit rückten die Reformadventisten von ihrem Verhalten im Ersten Weltkrieg ab. Bis heute ist ihren Mitgliedern jeglicher Militärdienst untersagt. Werden sie vom Staat dazu gezwungen, bleibt ihnen nur das Martyrium. Der Freikirchenleitung der Siebenten-Tags-Adventisten wird dagegen vorgeworfen, durch die Gewährung der persönlichen Gewissensentscheidung beim Wehrdienst ihren Mitgliedern die Freiheit zu eröffnen, die Gebote Gottes übertreten zu dürfen.

5.4 Theorie und Praxis

Sehr schnell musste die Leitung der Reformadventisten erkennen, dass man ein Martyrium nicht einfach befehlen kann. In Ländern, in denen es keine Möglichkeit der Kriegsdienstverweigerung gibt, ist es nicht einfach diesen Glaubensgrundsatz auch durchzuhalten. Es sind keine Fälle bekannt, bei denen Reformadventisten, die Militärdienst leisteten, statt eine harte Gefängnisstrafe oder sogar den Tod auf sich zu nehmen, auch tatsächlich ausgeschlossen wurden.⁴⁶ Schon vor dem Zweiten Weltkrieg gab es derartige Probleme.⁴⁷ Es sind die Namen

Im Jahr 1916 forderten die Reformadventisten in einem Flugblatt als *Offener Brief an alle Siebenten-Tags-Adventisten*: „Wir sind auch bereit alles als ungeschehen zu betrachten, wenn die Vertreter der Hamburger Gemeinden ... mit Bezug auf das Ausleben der Gebote in Kriegszeiten jedem Gewissensfreiheit lassen und niemand einen Fanatiker oder Landesverräter nennen, der so handelt, wie Tausende von unseren Brüdern in der ganzen Welt gehandelt haben, jetzt handeln, oder noch handeln werden. Umgekehrt soll auch niemand einen Bruder verdammen, der entweder aus Überzeugung oder unter dem Druck der Verhältnisse im Krieg Sabbatsdienst tut und kämpft.“

Obwohl auch die Leitung der Siebenten-Tags-Adventisten jedem ihrer Mitglieder in der Kriegsfrage Gewissensfreiheit gewährte, allerdings Desertation und „Wühlarbeit“ in den Gemeinden verurteilte, kam es zu keiner Einigung.

⁴² Manche Reformadventisten flohen ins neutrale Ausland (etwa in die Niederlande), wo sie keinen Wehrdienst leisten mussten. Selbst in Sicherheit, forderten sie von den Mitgliedern der STA dem Einberufungsbefehl nicht Folge zu leisten und die Konsequenzen dafür zu tragen.

⁴³ Grund: Der „große Krieg“ war vorbei und aufgrund des Versailler Vertrages verzichtete Deutschland 1919 auf die Wehrpflicht.

⁴⁴ Die Organisationsstruktur der Reformadventisten ist identisch mit jener der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten.

⁴⁵ 1928 gab es etwa 4.000 Reformadventisten, davon 1.250 in Deutschland. Zahlen für 1925 liegen nicht vor.

⁴⁶ Das wäre die Konsequenz aus dem Punkt 5, Absatz 4 der *Glaubensgrundsätze* gewesen. Die Leitung der STA wird dagegen von Reformadventisten scharf kritisiert, dass sie einberufene Adventisten nicht ausschließt, die nicht nur Wehrdienst, sondern auch waffenlosen Sanitätsdienst bei den Streitkräften leisten.

⁴⁷ In seinem *Austrittsschreiben* vom 28.11.1930, S. 5, beklagte D. Constantinescu, ehemaliger Vorsteher der rumänischen Muntenia-Konferenz der Reformadventisten: „Was das Halten des Sabbats beim Militär anbelangt,

von sieben Reformadventisten bekannt, die im Zweiten Weltkrieg wegen Kriegsdienstverweigerung zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden.⁴⁸ Neben diesen Märtyrern gab es in Deutschland in fast jeder örtlichen Reformgemeinde Mitglieder, die Kriegsdienst leisteten. In der Schweiz dienten Reformadventisten bei der bewaffneten Ortswehr. Auch in Rumänien und Jugoslawien leisteten Reformadventisten Militärdienst.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde kein Reformadventist wegen seines Militärdienstes zur Rechenschaft gezogen. Obwohl die meisten wehrpflichtigen Reformadventisten während der NS-Zeit in Deutschland ihrem Einberufungsbefehl nachkamen, wurde dies nach dem Zweiten Weltkrieg von der Leitung der Reformationsbewegung ignoriert.⁴⁹ Stattdessen erweckt die Leitung bis heute den Eindruck, dass *alle* Reformadventisten während der NS-Zeit als Kriegsdienstverweigerer treu geblieben seien.⁵⁰

In der DDR dienten die wenigen wehrpflichtigen Mitglieder der Reformadventisten als waffenlose Bausoldaten. Aber auch das war ein Kompromiss, der von deren Leitung stillschweigend geduldet wurde, obwohl Reformadventisten bereits das Tragen einer militärischen Uniform als „Abfall von der biblischen Wahrheit“ betrachten. In den Staaten des Warschauer Paktes (sog. Ostblockstaaten) gab es keinen waffenlosen Militärdienst wie bei den Bausoldaten in der DDR. Jede Militärdienstverweigerung wurde hart bestraft. Anfangs leisteten dort auch getaufte Reformadventisten Militärdienst. Später ging man dazu über, junge Männer, meist Kinder von Reformadventisten, erst nach Ableistung ihres Militärdienstes zu taufen. Es war ein Kompromiss, der aber stillschweigend akzeptiert wurde. Ähnlich wird es auch heute noch in Ländern gehandhabt, in denen es keine Möglichkeit der Kriegsdienstverweigerung gibt.

so ist es sehr gut, wenn man sich bemüht, die Gebote Gottes unter allen Umständen zu halten, doch wie viele aus der Reformbewegung tun dies? Außer einigen wenigen sind alle zurückgegangen, sowohl unter den ständig dienenden wie auch unter denen, die Waffenübungen machten.“

Albert Müller, von 1942-1948 Präsident der Generalkonferenz der Reformationsbewegung, schrieb zum Problem des Militärdienstes in Rumänien am 01.05.1980 an Holger Teubert: „In Rumänien, wo die Mehrzahl der Reformer sich befanden, war die Sache immer eine zweifelhafte.“

⁴⁸ Die Reformadventisten hatten damals etwa 1.000 Mitglieder in Deutschland. Von der Freikirche der STA, die 1940 im Deutschen Reich 37.333 Mitglieder zählte, sind drei Kriegsdienstverweigerer namentlich bekannt, die zum Tod verurteilt wurden. Zwei starben, einer wurde von den Amerikanern aus dem KZ Dachau befreit. *APD 173/2015* v. 23.06.2015.

⁴⁹ Das bestätigten mir unabhängig voneinander ehemalige Reformadventisten. Selbst Hans Fleschutz, Prediger und Vorsteher der Deutschen Union der IMG, und Verfasser der Broschüre *Und folget ihrem Glauben nach!* (Jagsthausen, o. Jg.) über die Märtyrer der Reformationsbewegung während der NS-Zeit, schrieb mir in einem Brief vom 07.06.1982: „Ich [wusste] als Unions-Vorsteher ... über den Kriegsdienst der Reformer... sehr wenig... Über dieses Thema wird eben nicht gesprochen. Man spricht von Grundsätze und Treue zu den Grundsätzen. Wie es aber wirklich war, sagt man nicht oder verschweigt es.“ Hans Fleschutz kam aus einer römisch-katholischen Familie und lernte die Reformationsbewegung erst nach dem Zweiten Weltkrieg kennen.

⁵⁰ Etwa Carlos Kozel in seinem Artikel „Treue Botschafter Gottes auch im Sturm der Zeit“, *Sabbatwächter und Herold der Reformation*, 1. Mai 1980, S. 7: „Der Herr hatte treue Kinder während der Kriegsprüfungen von 1914 und 1918 sowie auch später. Diese unter dem Namen ‚Reformationsbewegung‘ bekannten treuen Zeugen kamen ins Gefängnis und Konzentrationslager. Familien wurden auseinandergerissen, Kinder von den Eltern und Eltern von den Kindern getrennt. Viele starben als Märtyrer ihres Glaubens in der Zeit der beiden Kriege. Andere konnten sich durch die Flucht der Verfolgung entziehen.“

5.5 Statistische Daten zur Reformationsbewegung

Während ihrer Generalkonferenz-Vollversammlung im Mai 1951 in Woudschoten bei Zeist/Niederlande erlebten die Reformadventisten eine weltweite Spaltung. Seitdem gibt es zwei miteinander konkurrierende⁵¹ Reformationsbewegungen:

► Die *Internationalen Missionsgesellschaft der Siebenten-Tags-Adventisten, Reformationsbewegung* (IMG). Zu ihr gehören nach eigenen Angaben weltweit etwa 32.000 Mitglieder⁵²; in Europa sind es rund 1.500 und in Deutschland 350 Mitglieder.⁵³ Die IMG mit ihrer Generalkonferenz in Cedartown, Georgia/USA, ist laut Homepage in „über 90 Ländern der Erde tätig“.⁵⁴

► Die *Gemeinschaft der Siebenten Tags Adventisten Reformationsbewegung* (STAR). Sie ist laut ihrer Homepage „in über 120 Ländern vertreten“.⁵⁵ Die STAR soll weltweit etwa 35.000 und in Deutschland 200 Mitglieder umfassen. Ihre Generalkonferenz befindet sich in Roanoke, Virginia/USA.

5.6 Deutsche Leitung der STA entschuldigt sich bei Reformadventisten

Vom 12. bis 15. Mai 2014 führte die Theologische Hochschule Friedensau ein wissenschaftliches Symposium über den Ersten Weltkrieg durch, an dem auch Vertreter der IMG teilnahmen.⁵⁶ Während des Symposiums, bei dem auch die IMG zwei Referate hielt, wurde die *Erklärung der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs vor 100 Jahren* verlesen. Sie war am 6. und 13. April 2014 durch die Ausschüsse des Süddeutschen und Norddeutschen Verbandes der Freikirche beschlossen worden.⁵⁷ Darin entschuldigt sich die Freikirche der STA in Deutschland bei den „Kindern und Nachkommen“ der damaligen Reformadventisten sowie den beiden heute existierenden Gruppen der Reformationsbewegung für ihr „Versagen“ im Ersten Weltkrieg: „*Wir haben aus unserer leid- und schmerzvollen Geschichte gelernt, dass Kinder Gottes berufen sind, Menschen des Friedens zu sein und jede Form von Gewaltanwendung gegenüber Unschuldigen abzulehnen.*“

Idel Suarez (Präsident der Generalkonferenz [GK] der IMG) dankte daraufhin der deutschen Freikirchenleitung ausdrücklich für die Erklärung. Es kam zu einem symbolischen Händedruck zwischen Suarez, Woonsan Kang (2. Sekretär der GK der IMG) und Antonino Di Franca (früherer GK-Präsident der IMG) mit den beiden Verfassern der Erklärung, Johannes Hartlapp und Holger Teubert.⁵⁸

⁵¹ Jede von ihnen betrachtet sich als die einzig wahre Reformationsbewegung unter den Siebenten-Tags-Adventisten.

⁵² *Adventist Today*, September 5, 2014 „Pastor Idel Suarez, Jr., Reform Movement President (interview)“.

⁵³ *APD-INFORMATIONEN*, Zentralausgabe für Deutschland, Mai 2014, S. 16.

⁵⁴ <http://www.reform-adventisten.net/gemeinde/ueber-uns/wer-sind-wir.html>, Zugriff: 05.09.2016.

⁵⁵ <http://www.sta-ref.de/ueber-uns/gemeinde-weltweit/>, Zugriff: 05.09.2016.

⁵⁶ *Es waren auch Vertreter der STAR zum Symposium eingeladen, aber diese Gruppe hatte auf die Einladung nicht reagiert.*

⁵⁷ Die Erklärung wurde unter der Überschrift „Schuld und Versagen“ in der Zeitschrift *Adventisten heute*, Mai 2014, S. 17 veröffentlicht und kann unter http://www.adventisten.de/fileadmin/downloads/Dokumente_und_Stellungnahmen_öffentlich/Erklärung_der_STA_in_D_zum_1._Weltkrieg.pdf heruntergeladen werden.

⁵⁸ Siehe *APD 155/2014* v. 23.05.2014. In ihrem Schreiben vom 1. Juli 2014 nahm die GK der IMG die Entschuldigung der Freikirchenleitung der STA in Deutschland „mit aufrichtigem Dank und Danksagung an Gott“ an. Die Erklärung wird als „einen mutigen und edlen Schritt in Richtung eines Nichtkämpferstandpunktes“ bezeichnet. Kritisiert wird aber, dass bis heute Mitglieder der STA als Soldaten in den Streitkräften verschiedener Nati-

6 Nach dem Ersten Weltkrieg (1918-1933)

6.1 Die Rücknahme der deutschen Erklärungen zum Kriegsdienst

Erst nach dem Krieg konnten die deutschen Erklärungen zum Kriegsdienst besprochen werden.

6.1.1 *Guy Dail (1871-1934)*

Guy Dail war von 1904 bis 1920 Sekretär der Europäischen Division mit Sitz in Hamburg. Danach kehrte er in die USA zurück und lehrte bis 1924 am adventistischen Pacific Union College. Anschließend erhielt er die Berufung, in der Baltischen Union der Siebenten-Tags-Adventisten Pastoren auszubilden. 1928 wurde die Europäische Division aufgelöst und in vier Divisionen aufgeteilt: Nord-, Mittel- und Südeuropäische Division sowie der Zusammenschluss der Siebenten-Tags-Adventisten in der UdSSR. Von 1928 bis 1932 war Dail Sekretär der Mitteleuropäischen Division mit Sitz in Berlin und anschließend Vorsteher der Bulgarischen Mission. 1934 kehrte er als Abteilungsleiter der Mitteleuropäischen Division nach Berlin zurück, wo er verstarb.

Obwohl Guy Dail der erste adventistische Leiter in Deutschland war, der bereits am 2. August 1914 eine umstrittene Erklärung zum Kriegsdienst herausbrachte, behielt er das Vertrauen der Kirchenleitung. 1919 nahm er an der Herbstsitzung des Generalkonferenz-Ausschusses in Boulder, Colorado/USA, teil. Er bekannte vor dem Ausschuss, dass die Herausgabe der Erklärung zum Kriegsdienst „der große Fehler seines Lebens“ gewesen sei.

6.1.2 *Pastorentagung in Friedensau*

Am 20. Juli 1920 fand in Friedensau eine Pastorentagung statt. Vor den anwesenden rund 200 Predigern und den angereisten Vertretern der Generalkonferenz zogen auch Ludwig Richard Conradi, Heinrich Franz Schuberth und Georg Wilhelm Schubert ihre Erklärungen zum Kriegsdienst zurück und bedauerten sie.

6.1.3 *Ausschusssitzung der Europäischen Division in Gland*

Vom 27. Dezember 1922 bis 2. Januar 1923 tagte der Ausschuss der Europäischen Division in Gland/Schweiz. Am 2. Januar wurde eine Stellungnahme zum Kriegsdienst beschlossen (siehe unten). Zu dieser Stellungnahme gehört auch die schriftliche „Bestätigung der deutschen Brüder“.

onen Dienst leisten, während für alle Mitglieder der IMG weltweit gilt, dass sie sich als Totalverweigerer der Teilnahme am Krieg enthalten.

Auch die STAR in Deutschland nahm Stellung zu der ihr am 18. Juni 2014 zugesandten Erklärung der deutschen Freikirchenleitung der STA zum Ersten Weltkrieg. Im Schreiben vom 26. September 2014 heißt es, „wir wissen es zu schätzen“, dass diese Erklärung herausgegeben wurde. Es geht der STAR aber nicht um „Entschuldigung“, sondern um „Wiedergutmachung der damaligen Fehler“. Das bedeutet, „dass die Stellung, wonach die Gemeinde [d. h. die Freikirchenleitung der STA] sich das Recht angemaßt hat, jedem Einzelnen nach seinem Gewissen Freiheit des Handelns zu gewähren, d. h. den Bund mit Gott zu halten oder zu brechen, und sich damit über Gott gestellt hat, öffentlich korrigiert werden muss und das Erkannte nicht wiederholt werden darf“. Erst wenn der Beweis erbracht wird, dass wirklich alle wehrpflichtigen Mitglieder der STA Totalverweigerer sind, ist die STAR „zu einem Dialog“ mit der Freikirche der STA „in christusähnlicher Sanftmut bereit, um über doktrinale Gemeinsamkeiten sowie die entsprechenden Unterschiede zu reden“.

Sie lautet: „*Unsere Stellung während des Krieges, wie sie durch verschiedene Schriftstücke zum Ausdruck gekommen ist, wurde nachgeprüft, und wir bestätigen hiermit aufs neue durch unsere eigene Unterschrift, was bereits 1920 in Friedensau erklärt wurde, unser Bedauern, dass solche Dokumente herausgegeben worden sind*“. Wir sind in voller Übereinstimmung mit der Darlegung, welche heute vom Ausschuss angenommen worden ist.“ Unterzeichnet wurde diese Bestätigung von L. R. Conradi, H. F. Schuberth, P. Drinhaus und G. W. Schubert.

6.2 Eine neue Stellungnahme zum Kriegsdienst

Am 2. Januar 1923 beschloss der Ausschuss der Europäischen Division während seiner Sitzung in Gland/Schweiz das Dokument *Unsere Stellung zur Obrigkeit, Militär- und Kriegsfrage*. Der Text lautet:

„Der Ausschuss der Europäischen Division der Siebenten-Tags-Adventisten-Gemeinschaft, versammelt in Gland-Schweiz, hat nach reiflicher Überlegung betreffs der Sabbatfrage, des Militär- und Waffendienstes in Kriegs- und Friedenszeiten, einstimmig erklärt, dass er in voller Übereinstimmung ist mit den allgemeinen Lehren seiner Brüder dieser Gemeinschaft in der ganzen Welt:

Wir anerkennen die Obrigkeit als von Gott verordnet, mit der bestimmten Absicht, ihren Untertanen die Segnungen der Ordnung, des Rechtes und der Ruhe zu sichern und dass in der Ausübung ihrer gesetzlichen Funktionen solche Obrigkeiten die treue Unterstützung aller ihrer Bürger erhalten sollten.

Wir anerkennen das Recht, dass weltlichen Regierungen Steuern, Zoll und Ehre darzubringen sind, wie es im Neuen Testament befohlen ist.

Wir verehren das Gesetz Gottes als heilig, wie es in den zehn Geboten, in den Lehren Christi und durch sein Beispiel dargestellt wird. Aus diesem Grunde beobachten wir den 7ten Tag als heilige Zeit. Wir enthalten uns aller weltlichen Arbeit an diesem Tage, tun aber im Frieden wie im Krieg freudig Werke der Notwendigkeit und Barmherzigkeit, die zur Verminderung der Leiden und zur Erhebung der Menschheit dienen. Wir lehnen es deshalb ab, an Handlungen der Gewalttätigkeit und des Blutvergießens teilzunehmen. Es steht aber den Gliedern unserer Gemeinschaft frei, ihrem Land zu allen Zeiten und an allen Orten in Übereinstimmung mit ihrer persönlichen Gewissensüberzeugung zu dienen.

Gland-Schweiz, 2. Januar 1923

*gez. J. E. Jayne, Vorsitz
J. H. Schilling, Sekr.“*

Damit wurde zum Ausdruck gebracht, dass auch die deutschen Adventisten den Nichtkämpferstandpunkt der Freikirche akzeptieren und gegenteilige Erklärungen seitens der Leitung bedauert wurden.⁵⁹

⁵⁹ Die Stellungnahme von Gland samt der „Bestätigung der deutschen Brüder“ wurde am 6. März 1924 auch in der Gemeindezeitschrift der Generalkonferenz *Review and Herald* veröffentlicht.

7 Die NS-Zeit und der Zweite Weltkrieg (1933-1945)⁶⁰

7.1 Die allgemeine Wehrpflicht

Während der Zeit der Weimarer Republik (1919-1933) gab es zwar die deutsche Reichswehr, doch diese war auf 100.000 Mann beschränkt und bestand nur aus Freiwilligen. So hatten die Adventisten in dieser Zeit mit dem Militär keine Schwierigkeiten. Das änderte sich aber mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten. Am 16. März 1935 wurde durch das „Gesetz für den Aufbau der Wehrmacht“ die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland beschlossen. Nun wurden auch wieder Adventisten zur Armee gerufen und es gab erneut Schwierigkeiten.

Die Freikirchenleitung in Deutschland bemühte sich mit einer Eingabe an das Reichskriegsministerium für die wehrpflichtigen Adventisten die Dienstbefreiung am Sabbat zu erreichen. Das kaum für mögliche Gehaltene geschah: In der Gemeindezeitschrift *Der Adventbote* vom 1. November 1935 stand, dass der Reichskriegsminister und Oberbefehlshaber der Wehrmacht einen Erlass herausgegeben hatte, wonach Adventisten „am Sonnabend in der Zeit zwischen 9 und 12 Uhr“ vom Dienst befreit werden konnten, um den Gottesdienst zu besuchen. In der Praxis war es jedoch nicht immer einfach, tatsächlich am Sabbat den Gottesdienst zu besuchen. Manche Schikanen der direkten Vorgesetzten waren zu ertragen.

7.2 Eine erneute Stellungnahme zum Wehrdienst

Schon bevor die allgemeine Wehrpflicht wieder eingeführt wurde, machte sich die Freikirchenleitung in Deutschland Gedanken über ihre Stellung zum Wehrdienst. Diesmal wollte man aber nicht wie im Jahr 1914 übereilt handeln, sondern nahm Rücksprache mit den Verbands- und Vereinigungsvorstehern, den Abteilungsleitern und der Mitteleuropäischen Division. In einem Sieben-Punkte-Programm fasste die Freikirche in Deutschland schließlich ihre Haltung zusammen. Ein „Merkblatt“ wurde gedruckt und als *Unsere Stellung zum Staat und der allgemeinen Wehrpflicht* allen Mitgliedern zugänglich gemacht.

Darin hieß es unter anderem, dass zwar „der Wehrdienst des Staates ein ihm von Gott zugestandenes Rechts ist“, dass aber Adventisten „als Förderer des Friedens“ und in dem „Bestreben, überall in Liebe zu helfen und Wunden zu verbinden ... eine Verwendung im Sanitätsdienst“ vorziehen. Jeder Mensch wird einmal vor Gott zur Rechenschaft gezogen. Daher „muss jeder Bibelgläubige nach der Stimme des Gewissens ... verantwortungsbewusst persönlich für sich entscheiden, wie er in besonderen Lebenslagen die schuldige Gehorsamspflicht gegenüber der Obrigkeit erfüllt“. Es bleibt das Ziel des Gläubigen, die Zehn Gebote zu befolgen „und auch die Heilighaltung des Ruhetages (7. Tages) zu betonen. Wie weit dies unter besonderen Umständen erreicht und getan werden kann, muss der Entscheidung des einzelnen vor Gott überlassen bleiben.“

Die wehrpflichtigen Adventisten wurden gebeten, „im Aufblick zu Gott weislich zu handeln“. Gewarnt wurden die Einberufenen „vor unüberlegten Handlungen, wie Fahnenflucht, Gehorsamsverweigerung oder gar Auflehnung“. Sie sollten „als höflich Bittende kommen“. Betont wurde auch: „Die Entscheidung bleibt jedoch immer persönliche Angelegenheit des einzelnen auf Grund der Verantwortung Gott gegenüber.“⁶¹

⁶⁰ Siehe auch Johannes Hartlapp, *Siebenten-Tags-Adventisten im Nationalsozialismus*, Reihe: „Kirche – Konfession – Religion“, Bd. 53, Göttingen: V&R unipress, 2008, S. 457-463.

⁶¹ Zum „Merkblatt“ sind keine kritischen Stimmen innerhalb der damaligen Adventgemeinden bekannt. Auseinandersetzungen wie in den Jahren 1914/15, die zur Entstehung der Reformationsbewegung führten, gab es

7.3 Bewertung der Stellungnahme

Manchmal wird die Behauptung aufgestellt, die Freikirche in Deutschland habe in Sachen Kriegsdienst aus dem Verhalten im Ersten Weltkrieg nichts gelernt, sondern während der NS-Zeit die gleichen Fehler wieder gemacht. *Unsere Stellungnahme zum Staat und der allgemeinen Wehrpflicht* zeigt jedoch, dass diese Behauptung unzutreffend ist. Während im Ersten Weltkrieg der Waffendienst als gerechtfertigt angesehen wurde, wird nun der Sanitätsdienst hervorgehoben. Vorher galt das Töten im Krieg nicht als Übertretung des 6. Gebots, jetzt wird das Halten der Zehn Gebote betont. Im Ersten Weltkrieg hieß es, dass Kämpfen am Sabbat nicht das 4. Gebot tangiere, jetzt wird der Sabbat besonders hervorgehoben.

Die Freikirche gab nicht nur eine Stellungnahme heraus, sondern handelte auch. Es wurden für junge männliche Adventisten „Rot-Kreuz-Kurse“ in der Hoffnung organisiert, dass bei einer späteren Einberufung die Absolventen dieser Kurse den Sanitätseinheiten zugeteilt werden.

7.4 Getreu bis in den Tod?

7.4.1 *Persönliche Gewissensentscheidung bezüglich Militärdienst?*

Kritiker mögen einwenden, dass alle guten Vorhaben aber wieder eingeschränkt würden durch die in der Stellungnahme erwähnte persönliche Gewissensentscheidung, die dem einzelnen Adventisten vorbehalten bleibe. Schon im Amerikanischen Bürgerkrieg wurde kein Adventist aus seiner Kirche ausgeschlossen, der dem Druck nachgab und Waffendienst leistete. Ellen G. White setzte sich entschieden für die eigene Gewissensentscheidung bezüglich der Einberufung zum Militär ein. Auch in dem Beschluss der Europäischen Division vom 2. Januar 1923 *Unsere Stellung zur Obrigkeit, Militär- und Kriegsfrage* wird die persönliche Gewissensüberzeugung genannt.

Selbst in der Bundesrepublik Deutschland verlangt der Staat eine persönliche Gewissensentscheidung des Wehrpflichtigen⁶² bzw. Soldaten, wenn er den Dienst mit der Waffe verweigern möchte. Im Artikel 4 Absatz 3 Grundgesetz heißt es ausdrücklich: „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.“ Es interessiert die Beamten des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben sowie die Gerichte wenig, ob eine Religionsgemeinschaft den Wehrdienst gutheißt oder ablehnt. Wichtig für die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer ist allein, ob der Antragsteller eine eigene Gewissensentscheidung gegen den Kriegsdienst mit der Waffe getroffen hat. Die Behauptung eines Antragstellers, er möchte nur deshalb keinen Wehrdienst mehr leisten, weil seine Glaubensgemeinschaft ihm den Wehrdienst verbiete, ist keine vom Grundgesetz geforderte persönliche Gewissensentscheidung und reicht nicht zur Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer aus.

7.4.2 *Totaler Pazifismus?*

Es gibt Christen, die der Überzeugung sind, dass ein radikaler Pazifismus die einzige Möglichkeit im Umgang mit dem Militär ist, denn auch als Sanitäter und durch andere Nicht-

nicht. Auch das ist ein Indiz für die Besonderheit der Situation zu Beginn des Ersten Weltkriegs, bei der nicht die Frage der Beteiligung am Militär, sondern die Erwartung der Wiederkunft Jesu ausschlaggebend war.

⁶² Die Wehrpflicht wurde in der Bundesrepublik Deutschland zwar seit Juli 2011 ausgesetzt, das Prinzip der persönlichen Gewissensentscheidung gilt aber weiterhin; und zwar für freiwillig Wehrdienstleistende sowie Zeit- und Berufssoldaten, die den Kriegsdienst verweigern wollen.

kämpferdienste wird die Armee eines Landes unterstützt; auch wenn keine Waffe in die Hand genommen wird. Das ist richtig. Doch sollte beachtet werden, dass im Kriegsfall jeder arbeitsfähige Staatsbürger das Militär unterstützt: Der Landwirt, der seine Felder bestellt, sorgt dafür, dass vorrangig die Soldaten genug zum Essen haben, um kämpfen zu können. Die Arbeiterin in der Textilfabrik produziert Stoffe, die auch für Uniformen Verwendung finden können. Ja selbst der Kriegsdienstverweigerer im zivilen Krankenhaus ist in der militärischen Planung berücksichtigt. Durch seinen Zivildienst wird ein anderer junger Mann nicht benötigt, der deshalb zu den Soldaten einberufen werden kann.

Mit den Steuern finanziert jeder Staatsbürger auch die Armee seines Landes. Das war schon zur Zeit Jesu so, wo mit Steuermitteln römische Legionen ausgerüstet wurden. Dennoch haben Christus und Paulus das Zahlen von Steuern ausdrücklich geboten (Matthäus 22,17-21; Römer 13,7).

Es gibt Christen, die aus o. g. Gründen als sogenannte „Totalverweigerer“ auch den Zivildienst ablehnen und einen Teil der Steuern zurückbehalten, um nicht die Bundeswehr damit zu finanzieren. Dieses Verhalten ist in Deutschland strafbar. Die Gewissensentscheidung dieser Christen ist zu achten, doch sie kann nicht der Maßstab für alle Christen sein. Jeder muss hier seine eigene Gewissensentscheidung treffen.

7.4.3 *Märtyrertum?*

Manche Kritiker sind der Meinung, dass die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten jeden Wehrpflichtigen aus ihren Reihen ausschließen müsse, der bei der Einberufung zum Militär die Waffe in die Hand nimmt. Auch dann, wenn der Betreffende dem Druck nachgibt, weil ihm Nichtkämpferdienste verweigert wurden. Aber hat eine christliche Glaubensgemeinschaft wirklich das Recht, ihre Mitglieder vor die Alternative zu stellen: Wenn ihr wegen des Militärdienstes nicht Gefängnis oder gar Tod auf euch nehmt, werdet ihr ausgeschlossen und geht damit auch des ewigen Lebens verlustig?

Das Martyrium lässt sich von niemandem befehlen. In solch einer Situation steht jeder Christ allein vor Gott und muss selbst entscheiden, ob er wegen Befehlsverweigerung vor das Standgericht tritt, um im Extremfall erschossen zu werden. Hier kann niemand für andere Entscheidungen treffen, an sie Forderungen richten oder sie verdammen.

Auch Jesus handelte nicht anders. Als Petrus sagte: „Herr, ich bin bereit, mit dir ins Gefängnis und in den Tod zu gehen“ (Lukas 22,33), sagte ihm Christus seine dreimalige Verleugnung voraus. Petrus hatte zwar den Willen, für seinen Herrn zu sterben, aber er brachte dann doch nicht die Kraft dazu auf und schwur, Jesus nicht zu kennen (Matthäus 26,70.72.74). Als sich beide nach der Auferstehung Christi wieder begegneten, verurteilte der Heiland den Jünger nicht wegen seiner Feigheit, sondern vertraute ihm den Hirtendienst über die Christengemeinde an (Johannes 21,15-17).

Es folgte kein Ausschluss, sondern Vergebung, Annahme und Beauftragung, als Petrus ernstlich seine Liebe zum Herrn bezeugte. Durch dieses Erlebnis der erneuten Annahme war der Apostel später in der Lage, tatsächlich für seinen Herrn in den Märtyrertod zu gehen (Johannes 21,18.19).

Die christliche Gemeinde sollte nicht anders handeln als ihr Herr Jesus Christus. Es ist leicht, im Frieden zu sagen, dass man als Christ nie eine Waffe in die Hand nehmen würde. Auch

wenn das noch so ernst gemeint ist, kann niemand voraussagen, ob er im Kriegsfall wirklich standhaft bleiben würde.

Es ist leicht, andere zu verurteilen, welche die Waffe ergriffen haben. Doch frage ich mich ehrlich: Wenn ich vor der Alternative stünde, entweder Soldat zu sein oder erschossen zu werden, wäre ich für den Märtyrertod bereit? Jede Überheblichkeit in dieser Frage ist fehl am Platz. Was bleibt, ist das Gebet zu Gott, dass er mir in solch einer Situation die Kraft zur richtigen Entscheidung geben möge.

7.5 Der Zweite Weltkrieg

Der Zweite Weltkrieg begann am 1. September 1939 mit dem deutschen Angriff gegen Polen. Nun hieß es auch für Adventisten wieder in einen Krieg zu ziehen. Allgemein war das Bestreben, den Waffendienst zu vermeiden. Am 1. April 1942 waren laut einer von der Freikirche erstellten Statistik 239 Pastoren und 3.496 Gemeindemitglieder zur Wehrmacht einberufen worden. Davon leisteten 508 Sanitätsdienst, also jeder siebte. Obwohl schon vor dem Krieg viele junge männliche Adventisten einen Rot-Kreuz-Kurs absolviert hatten, wurde ihnen dann doch verwehrt, Sanitäter zu werden.

Aber es gab in der deutschen Wehrmacht noch andere Möglichkeiten, Dienst zu tun, ohne auf andere Menschen schießen zu müssen. Nach Kriegsende wurde von der Freikirche eine Umfrage durchgeführt. Danach haben 95 Prozent der Pastoren und knapp 87 Prozent der zum Wehrdienst eingezogenen Gemeindemitglieder keinen Dienst mit der Waffe geleistet, bzw. keine Waffe eingesetzt.

Ein weiteres Problem bildete der Sabbat. Manch ein Einberufener konnte berichten, wie es ihm gelang, regelmäßig den Gottesdienst zu besuchen. Wer den Dienst am Sabbat verweigerte, kam in eine Strafkompagnie. blieb er auch dort bei seiner Weigerung, wurde er unter Umständen erschossen oder kam in ein KZ. Auch diesen Weg gingen vereinzelt Adventisten.

7.6 Die Haltung der Generalkonferenz im Zweiten Weltkrieg

Der Eintritt der Vereinigten Staaten in den Zweiten Weltkrieg erfolgte am 8. Dezember 1941 mit der Kriegserklärung an Japan nach dem Angriff auf Pearl Harbor am Tag zuvor. Wenige Tage später, am 11. Dezember, erfolgte die Kriegserklärung Deutschlands und Italiens an die USA, die am gleichen Tag beantwortet wurde.

Am 7. Januar 1942 schrieb James L. McElhany, damaliger Präsident der Generalkonferenz (Weltkirchenleitung) der Siebenten-Tags-Adventisten, einen Brief an den Präsidenten der USA, Franklin D. Roosevelt. Er dankte darin der Regierung für ihr Entgegenkommen:

„Wir anerkennen, dass unsere strenge Beobachtung des Siebenten-Tags-Sabbats und unsere Stellung gegen das Tragen von Waffe solchen, welche die Organisation und Leitung ... der Nation haben, Unbequemlichkeiten verursachen mögen. In diesem Zusammenhang möchten wir unseren innigsten Dank Ihnen, dem Oberhaupt der Regierung, gegenüber ausdrücken ... für die entgegenkommenden Vorkehrungen, die für Siebenten-Tags-Adventisten getroffen wurden, ihrem Land dienen zu können, ohne gegen ihren religiösen Glauben zu verstoßen.“

Die dortigen Adventisten wollten als Patrioten auch im Krieg ihrem Land dienen, jedoch ohne Waffe und bei Respektierung des Sabbats. 1942 richtete die Freikirchenleitung in den

USA das *Adventist Medical Cadet Corps* ein⁶³, welches junge Adventisten auf den Sanitätsdienst beim Militär vorbereiten sollte. 1944 wurden dort auch junge Adventistinnen aufgenommen, da die US-Streitkräfte auch Frauen als Freiwillige für den Sanitätsdienst benötigten.⁶⁴

Während des Zweiten Weltkriegs haben etwa 12.000 Adventisten in den US-Streitkräften als unbewaffnete Sanitäter gedient. Die adventistische Kirchenleitung war dabei „sehr stolz“ auf ihr Mitglied Desmond Doss gewesen, der für die Rettung von 75 verwundeten Kameraden auf Okinawa am 12. Oktober 1945 von US-Präsident Harry S. Truman die Ehrenmedaille des Kongresses als höchste Auszeichnung der Vereinigten Staaten erhielt.

8 Adventisten nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland

8.1 Verabschiedung des Grundgesetzes (1949)

Als der Zweite Weltkrieg zu Ende war, gab es Parolen, die lauteten: „Nie wieder Krieg!“, „Nie wieder deutsche Soldaten!“. Am 23. Mai 1949 trat das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Obwohl es damals noch keine Bundeswehr gab, war im Grundgesetz bereits der Artikel 4 Absatz 3 enthalten, der aussagt, dass niemand „gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden“ darf. Das Nähere sollte ein Bundesgesetz regeln. So war zu erwarten, dass es doch irgendwann wieder deutsche Soldaten geben würde.

8.2 Der Beschluss der Mitteleuropäischen Division (1950)⁶⁵

Die Freikirchenleitung der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland griff daher sehr früh die Militär- und Kriegsfrage erneut auf. In dem Beschluss der Mitteleuropäischen Division vom 1. Dezember 1950 wurden folgende Grundsätze niedergelegt:

„Wir wollen uns auf Grund unserer neutestamentlichen Erkenntnis und in Übereinstimmung mit unseren Glaubensgeschwistern in aller Welt an der Anwendung von Gewalt zur Schädigung oder Vernichtung von Menschenleben nicht beteiligen.

Wir sind jedoch bereit, Werke der Barmherzigkeit und der Notwendigkeit, insbesondere im Sanitätsdienst auszuüben. Wir hoffen, dadurch dem Anspruch Gottes: ‚Gedenke des Sabbatages, dass du ihn heiligst‘ und: ‚Du sollst nicht töten‘ am besten entsprechen zu können.

Wir ermutigen jedes Gemeindeglied, sich dieser Willenserklärung der Gemeinschaft aus persönlicher Überzeugung anzuschließen, lassen aber allen Gewissensfreiheit zur eigenen Entscheidung.“⁶⁶

⁶³ Da bereits in den 1930er Jahren mit kriegerischen Auseinandersetzungen zu rechnen waren, fand ein erster derartiger Kurs schon 1934 am adventistischen Union College in Lincoln, Nebraska/USA, statt. Weitere Kurse folgten. *For God & Country*, 2/2015, S. 10.

⁶⁴ Ebd., S. 8.

⁶⁵ Die 1928 gegründete Mitteleuropäische Division war nach 1945 als Freikirchenleitung nur noch für die Siebenten-Tags-Adventisten in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zuständig. Der Sitz war Berlin (West) und seit 1958 Darmstadt. 1972 wurde die Mitteleuropäische Division mit der Südeuropäischen Division (bzw. seit 1970 Transmediterrane Division genannt) zur Euro-Afrika Division mit Sitz in Bern/Schweiz zusammengelegt.

⁶⁶ Holger Teubert, *Handreichung für Kriegsdienstverweigerer. Für die Advent-Jugend in der Bundesrepublik Deutschland*, 1986, S. 146.

Dieser Beschluss ist in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Freikirche, die sich seit dem Amerikanischen Bürgerkrieg entwickelt haben. Er deckt sich aber auch mit dem Beschluss der Europäischen Division vom 2. Januar 1923 und dem „Merkblatt“, das während der NS-Zeit herausgegeben wurde.

Der Beschluss der Mitteleuropäischen Division von 1950 galt auch für den Ostdeutschen Verband der Freikirche, der für die Adventisten in der DDR zuständig war.

8.3 Die Wiedereinführung der Wehrpflicht in der Bundesrepublik (1956)

1955 kam es in der Bundesrepublik Deutschland zur Gründung der Bundeswehr. Dabei wurde der Artikel 12 des Grundgesetzes um die Möglichkeit eines Ersatzdienstes erweitert.⁶⁷ Am 19. März 1956 wurde das Grundgesetz erneut geändert und die Artikel 87a und 87b eingefügt. Sie befassen sich mit der Aufstellung, Stärke und Aufgaben der Streitkräfte sowie mit der Bundeswehrverwaltung. Der gleichzeitig ebenfalls eingeführte Artikel 17a Grundgesetz regelt, dass Gesetze über Wehr- und Ersatzdienst erlassen werden können. Auf dieser Grundlage erging am 21. Juli 1956 das Wehrpflichtgesetz, das die allgemeine Wehrpflicht wieder einführt. Der § 25 des Wehrpflichtgesetzes regelte die Möglichkeit, dass ein Wehrpflichtiger, der den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, stattdessen „einen zivilen Ersatzdienst außerhalb der Bundeswehr zu leisten“ hat. „Er kann auf seinen Antrag zum waffenlosen Dienst in der Bundeswehr herangezogen werden.“

Nun gab es erneut deutsche Soldaten und jeder junge männliche Bundesbürger musste bei Tauglichkeit damit rechnen, zur Bundeswehr einberufen zu werden. Ein bundesweiter Zivildienst wurde in der Bundesrepublik Deutschland erst 1961 mit Inkrafttreten des Zivildienstgesetzes eingeführt.

8.4 Ergänzender Beschluss der Mitteleuropäischen Division (1968)

Nachdem einige Jahre Erfahrung mit dem Wehrpflicht- und Zivildienstgesetz vorlagen und die Bundeswehr für Kriegsdienstverweigerer keinen waffenlosen Dienst anbot, traf die Mitteleuropäische Division der Siebenten-Tags-Adventisten am 25. April 1968 einen ergänzenden Beschluss:

„In Ergänzung des Beschlusses vom 1.12.1950 wird beschlossen: Da die Bundesrepublik Deutschland bis jetzt den Wehrpflichtigen keine Möglichkeit gibt, einen waffenlosen Sanitätsdienst abzuleisten, empfehlen wir unseren wehrpflichtigen Glaubensbrüdern den zivilen Ersatzdienst. Wenn der Sanitätsdienst waffenlos abgeleistet werden kann, ist auch dieser zu empfehlen.“⁶⁸

Auch diese Ergänzung entspricht der Haltung der weltweiten Freikirche, denn erinnern wir uns: Waffenlosen Sanitätsdienst akzeptieren die Adventisten schon im Amerikanischen Bürgerkrieg. Der Ergänzungsbeschluss galt allerdings nur für die Adventisten in der Bundesrepublik. Fast alle der dortigen wehrpflichtigen Mitglieder entschieden sich für den Zivildienst aus Gewissensgründen.⁶⁹

⁶⁷ 1968 fand dann auch der Artikel 12a zur Regelung von Wehrpflicht und Ersatzdienst Eingang ins Grundgesetz.

⁶⁸ Ebd., S. 147.

⁶⁹ Nach Aussetzung der Wehrpflicht im Juli 2011 haben sich vereinzelt Adventisten freiwillig zur Bundeswehr gemeldet.

8.5 Adventistische Stellungnahme zur Friedensdiskussion (1983)

Anfang der 1980er Jahre wurden in Ost und West neue Waffensysteme entwickelt und aufgestellt. Dadurch wurde vielen Menschen die ungeheure Bedrohung des Lebens bewusstgemacht. In wenigen Minuten können durch Massenvernichtungsmittel Millionen Menschen ausgerottet werden. Deshalb setzte in der Bevölkerung eine Diskussion über den Sinn immer neuer todbringender Waffen ein.

Der Süd- und Westdeutsche Verband der Freikirche nahmen zu dieser Friedensdiskussion Stellung und gaben im Dezember 1983 gemeinsam eine *Erklärung zur Friedensdiskussion*⁷⁰ heraus. Darin heißt es u. a.:

„Durch die Existenz der Massenvernichtungssysteme ist der Mensch zum ersten Mal in der Geschichte imstande, die Erde zu vernichten oder unbewohnbar zu machen. Das wäre die Umkehrung der guten Schöpfung Gottes, die Rückverwandlung der Welt in das Chaos. Wir lehnen heute Krieg in jeder Form ab und sehen deshalb in der Entwicklung, der Produktion, dem Besitz, der Drohung mit und dem Einsatz von diesen Waffen einen Verstoß gegen den Willen Gottes...

Wir sehen in allen Menschen Geschöpfe Gottes und wenden uns daher gegen alle Feindbilder, welche die Würde des Menschen entstellen. Wir setzen uns ein für eine Erziehung zum Frieden in der Gesinnung Jesu Christi.

Wir halten die im Grundgesetz verbrieftete Möglichkeit, den Wehrdienst aus Gewissensgründen zu verweigern, für ein Grundrecht und raten, von diesem Recht Gebrauch zu machen.“

8.6 Bewertung dieser Stellungnahme

Diese Erklärung enthält einen neuen wichtigen Aspekt. Während in der NS-Zeit im „Merkblatt“ noch zugestanden wurde, dass der Staat das Recht habe, Krieg zu führen, um „*Familie, Heim, Volk und Vaterland*“ zu schützen, wird nun der „*Krieg in jeder Form*“ abgelehnt. Diese Haltungsänderung erscheint aufgrund der Massenvernichtungsmittel, die es früher nicht gab, notwendig und gerechtfertigt.

Dennoch wird auch dadurch niemandem die persönliche Gewissensentscheidung abgenommen, ob er den Wehrdienst verweigern soll oder nicht. Die Freikirche befiehlt nicht. Sie erteilt lediglich den Rat, vom Grundrecht Gebrauch zu machen und den Wehrdienst aus Gewissensgründen zu verweigern. Jeder muss diese Entscheidung vor seinem eigenen Gewissen treffen. So fordert es das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, und so war auch immer die Haltung der weltweiten Freikirche.

8.7 Hilfen für adventistische Kriegsdienstverweigerer⁷¹

Die Jugendabteilungen des Westdeutschen und Süddeutschen Verbandes sowie deren Vereinigungen führten Seminare für Kriegsdienstverweigerer durch und sorgten dafür, dass Pastoren die Jugendlichen bei den Verhandlungen vor den Prüfungsausschüssen und -kammern als kirchliche Beistände begleiteten. Die Jugendabteilung der Mitteleuropäischen Division gab von Januar 1966 bis Oktober 1972 die Zeitschrift *Der Standpunkt – KDV-Informationen für*

⁷⁰ Holger Teubert, *Handreichung für Kriegsdienstverweigerer*, ebd., S. 149f.

⁷¹ Siehe auch Daniel Heinz/Werner E. Lange (Hg.), *Adventhoffnung für Deutschland. Die Mission der Siebententags-Adventisten von Conradi bis heute*, 2014, S. 145.

die Advent-Jugend im Bundesgebiet und 1968 die *Handreichung für Wehr- und Ersatzdienstpflichtige* heraus.

Nur wenige Jugendliche wurden von den Prüfungsausschüssen nicht anerkannt, sodass ein weiteres Verfahren bei der Prüfungskammer notwendig wurde. Sie hatten sich meistens nicht eingehend mit der Problematik der Kriegsdienstverweigerung auseinandergesetzt, was sie dann aber vor ihrem Verfahren bei der Prüfungskammer taten. Soweit bekannt, war nur einmal eine erfolgreiche Verhandlung vor einem Verwaltungsgericht erforderlich.

1983 änderte sich per Gesetz das Verfahren, sodass für ungediente Wehrpflichtige ein schriftlicher Antrag auf Kriegsdienstverweigerung ohne mündliche Prüfung genügte. Holger Teubert, seit 1980 auch offizieller Beistand der Freikirche für Kriegsdienstverweigerer, verfasste für die Monatszeitschrift der Adventjugend, den *Jugend-Leitstern*, vom März bis Dezember 1985 eine Artikelserie, in der er darlegte, was zu unternehmen ist, um als Kriegsdienstverweigerer anerkannt zu werden. 1986 erstellte er eine 170-seitige *Handreichung für Kriegsdienstverweigerer für die Adventjugend in der Bundesrepublik Deutschland*, welche die Jugendlichen auch an ihre nichtadventistischen Freunde weitergaben.

Durch die Handreichung gab es kaum noch Beratungsbedarf. Um dennoch aufkommende Fragen zu klären, gründete die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland das Referat Kriegsdienstverweigerung⁷², das Holger Teubert bis heute leitet. Die Aussetzung der Wehrpflicht und des Zivildienstes in der Bundesrepublik im Jahr 2011 ändert nichts an der Empfehlung der Freikirche, keinen Wehr- und Kriegsdienst zu leisten.

9 Die Adventisten in der DDR⁷³

9.1 Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht (1962)

Nachdem die DDR nur eine Armee mit Freiwilligen hatte, zunächst als „kasernierte Volkspolizei“ und seit 1956 als Nationale Volksarmee bezeichnet, wurde Anfang 1962 das Gesetz zur allgemeinen Wehrpflicht in der DDR verabschiedet. Noch 1962 sandte die Freikirchenleitung der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten in der DDR an den Staatssekretär für Kirchenfragen eine Eingabe zur Weiterleitung an den Ministerrat. Darin wurde gebeten, den Gewissensbedenken wehrpflichtiger Adventisten Rechnung zu tragen und ihnen einen Sanitätsdienst oder einen anderen waffenlosen Dienst zu ermöglichen. Eine Antwort ist darauf weder mündlich noch schriftlich ergangen.

9.2 Erneute Bemühung um waffenlosen Sanitätsdienst (1972)

Um die Problematik des Dienstes mit der Waffe zu entschärfen, machte die Freikirchenleitung 1972 den Versuch, mit dem Ministerium für Nationale Verteidigung Kontakt aufzunehmen, um für wehrpflichtige Adventisten den waffenlosen Sanitätsdienst in der Armee zu ermögli-

⁷² Das Referat Kriegsdienstverweigerung der Freikirche hatte in der Person von Holger Teubert seit 1995 in der Arbeitsgemeinschaft 8 (Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst) der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) mitgearbeitet. Nach Aussetzung der Wehrpflicht und des Zivildienstes Mitte 2011 wurde im selben Jahr auch die AG 8 von der VEF aufgelöst. Nach wie vor vertritt Holger Teubert aber die VEF-Kirchen in der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden (EAK). Seit 1997 gehört er der EAK-Mitgliederversammlung an und seit 2001 vertritt er die Freikirchen auch im EAK-Vorstand.

⁷³ Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich auf die Angaben von Manfred Böttcher in seinem Buch *Gratwanderungen einer Freikirche im totalitären Regime*, 2006, S. 94-95 und 100-103. Böttcher war von 1969-1982 Präsident der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten in der DDR und anschließend bis 1992 Direktor des adventistischen Theologischen Seminars Friedensau bei Magdeburg.

chen. Es gelang, Verbindung mit Vizeadmiral Waldemar Verner aufzunehmen, dem Stellvertreter des Ministers für Nationale Verteidigung. Das Vorhaben scheiterte jedoch an der Ablehnung der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen mit der Begründung, dass durch eine derartige Ausnahmeregelung für eine Freikirche eine „Überfremdung“ des Sanitätsdienstes geschehen könnte.

7.3 Bausoldaten (1964)

Die evangelischen Kirchenleitungen setzten sich entschieden dafür ein, dass eine Art „Zivildienst“ eingerichtet wurde. Der damalige Thüringer Bischof Mitzenheim nutzte dabei seine persönlichen Kontakte zum Staatsratsvorsitzenden Walter Ulbricht.

Im Gesetzesblatt der DDR vom 16. September 1964 wurde die Anordnung über die Aufstellung von Baueinheiten veröffentlicht. Es handelte sich um einen Wehrersatzdienst, der ohne Waffen geschehen sollte und deshalb auch keine Ausbildung an der Waffe vorgesehen sei. Das war einmalig im Ostblock. Zum Dienst in den Baueinheiten sollten „solche Wehrpflichtigen herangezogen werden, die aus religiösen Anschauungen oder aus ähnlichen Gründen den Wehrdienst mit der Waffe ablehnen“. Die Angehörigen der Baueinheiten waren zwar von einem Fahneid entbunden, mussten aber „ein Gelöbnis“ ablegen. Wegen des darin geforderten „unbedingten Gehorsams“ versuchten jedoch mitunter Adventisten und auch Christen anderer Konfessionen sich dem zu entziehen, in dem sie das Gelöbnis nicht mitsprachen.

Diese Baueinheiten waren zunächst Pionierbataillonen unterstellt. Sie wurden zu Bauarbeiten, auch zum Straßenbau innerhalb militärischer Objekte eingesetzt. Nicht geringe Gewissenskonflikte bereitete es jungen Adventisten, wenn sie als Bausoldaten zur Errichtung militärischer Anlagen herangezogen wurden.

Es waren überwiegend Angehörige von Freikirchen und der evangelischen Kirche, kaum Katholiken, die diesen Dienst wählten. Die meisten wehrpflichtigen Adventisten entschieden sich dafür, wenngleich für einen Bausoldaten in der Regel damit der Ausschluss vom Hochschulstudium verbunden war. Unter den bereits getauften adventistischen Jugendlichen gab es nur ganz wenige, die den Waffendienst in der Nationalen Volksarmee ableisteten; und auch die wenigen meist im Sanitätsdienst. Aber selbst noch nicht getaufte Jugendliche zogen trotz offenkundiger Nachteile den Dienst als Bausoldaten vor.

Vor ihrer Einberufung wurden die künftigen Bausoldaten in Zusammenkünften der Freikirche auf mögliche Diskriminierungen vorbereitet. Das betraf auch den arbeitsfreien Sabbat, auf den die Adventisten bestanden. In der Regel hatten Adventisten bei den Bausoldaten durch ihr Benehmen und ihren Arbeitseinsatz an den anderen Tagen der Woche einen guten Ruf.

9.4 Einführung des Faches Wehrkunde im Schulunterricht

Mit der Einführung des Faches Wehrkunde in den 9. und 10. Klassen der Allgemeinbildenden Polytechnischen Oberschule ergaben sich im Herbst 1978 neue Spannungen. In dem jeweiligen Schuljahr gehörten acht Stunden Wehrkundeunterricht zum Lehrplan. Abgeschlossen wurde dieser Fachunterricht mit einem 12-tägigen Lager. Der Wehrkundeunterricht diente als Vorbereitung für die Erfüllung der Wehrpflicht.

Als die adventistische Freikirchenleitung von der bevorstehenden Einführung des Wehrkundeunterrichts hörte, erbat sie einen Gesprächstermin in der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen. Dort wurde mitgeteilt, dass an der Einführung des Wehrkundeunterrichts fest-

gehalten werde, dass aber der Umgang mit Schusswaffen im Vorbereitungslager auf „freiwilliger Basis“ erfolge. Die örtlichen Adventgemeinden wurden über ihre Pastoren von dem Gespräch unterrichtet und zugleich der Rat gegeben, dass sich die betreffenden Schüler soweit wie möglich als „Junge Sanitäter“ melden.

10 Wenn sich das Gewissen bei Soldaten und Soldatinnen der Bundeswehr meldet

10.1 Freiwillig in die Bundeswehr

Wer sich nach Aussetzung der Wehrpflicht im Jahr 2011 in der Bundeswehr als Soldat oder Soldatin befindet, hat sich dazu freiwillig verpflichtet. Er/sie hat nach Dienstantritt sechs Monate Zeit, um ohne Angabe von Gründen die Bundeswehr wieder zu verlassen.⁷⁴ Ebenso kann innerhalb von sechs Monaten die Bundeswehr den Soldaten/die Soldatin entlassen. Nach dieser „Probezeit“ ist der/die Betreffende jedoch an seine Verpflichtung gebunden.⁷⁵

Frauen konnten auch schon früher freiwillig bei der nichtkämpfenden Truppe in der Bundeswehr dienen. Für sie kamen daher nur die Militärmusik und der Sanitätsdienst infrage. 1975 wurden die ersten Frauen in den Sanitätsdienst übernommen. 1991 waren für Frauen alle Laufbahnen im Sanitäts- und Militärmusikdienst frei. 1996 bewarb sich Tanja Kreil als erste Soldatin bei der Bundeswehr. Doch erst eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes im Jahr 2000 öffnete dem weiblichen Geschlecht den uneingeschränkten Zugang zu allen militärischen Laufbahnen. Die Bundeswehr musste daraufhin 2001 ihre Laufbahnen für Frauen öffnen. Im November 2016 waren von 157.221 Bundeswehrangehörigen 20.087 Soldatinnen.⁷⁶

Das Mindestalter um Soldat oder Soldatin zu werden beträgt 17 Jahre mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Die Zahl minderjähriger Soldaten ist steigend. Im November 2016 leisteten 1.576 Personen unter 18 Jahren ihren Dienst bei der Bundeswehr. 2011 lag diese Zahl noch bei 689.⁷⁷

⁷⁴ Davon macht jeder Vierte Gebrauch. Andererseits verpflichten sich 20 Prozent nach dem Freiwilligendienst als Zeit- oder Berufssoldat. FOCUS online vom 19.07.2016: „Hohe Abbrecherquote im Heer“.

⁷⁵ Der *Freiwillige Wehrdienst* (FWD) bietet die Möglichkeit, zwischen sechs bis 23 Monate in den Streitkräften zu dienen. Außerdem wird ab einer Verpflichtungszeit von 12 Monaten die Bereitschaft zur Teilnahme an Auslandseinsätzen sowie die deutschlandweite Versetzbarkeit erwartet. Der *Soldat auf Zeit* oder die *Soldatin auf Zeit* leistet aufgrund freiwilliger Verpflichtung Wehrdienst für eine begrenzte Zeit. Sie überschreitet die Dauer des Grundwehrdienstes und des freiwilligen zusätzlichen Wehrdienstes. Als *Soldat auf Zeit* oder *Soldatin auf Zeit* gibt es Verwendungen in den Laufbahngruppen der Mannschaften, der Unteroffiziere und der Offiziere. Grundsätzlich kann mit der Verpflichtung eine Dienstzeit von bis zu dreizehn Jahren erreicht werden. In Einzelfällen auch länger. Da die Anforderungen an den Dienst des Soldaten generell stark gestiegen sind und für besonders anspruchsvolle Tätigkeiten erst einmal mehrjährige Ausbildungen erforderlich sind, gibt es für die einzelnen Verwendungen Mindestverpflichtungszeiten. Die Verpflichtungsdauer ist mindestens zwei Jahre. Typisch sind aber auch vier, sechs, acht oder zwölf Jahre. *Berufssoldaten* leisten einen unbefristeten Dienst in der Bundeswehr.

⁷⁶ Siehe

https://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/start/streitkraefte/truppe/frauen!/ut/p/z1/04_Sj9CPyKssy0xPLMnMz0vMAfIjo8zinSx8QnyMLI2MXEy8jAwcXSzd3C2MjA0MnM3lwwkpiAJKG-AAjgb6wSmp-pFAM8xxmhFsqB-sH6UflZVYIlihV5BfVJKTWqKXmAxoX5kRmJeSk5qQH6yI0SgIDei3KDcUREAIKWI_Q!!/dz/d5/L2dBISevZ0FBIS9nQSEh/#Z7_B8LTL2922D4J20AD9FG82300S1, Zugriff: 26.02.2017.

⁷⁷ APD 24/2017 v. 11.02.2017.

10.2 Kriegsdienstverweigerung in der Bundeswehr

Eine Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 01.08.2016 ergab folgendes Bild: Zwischen Juli 2014 und Juni 2016 wurden insgesamt 644 Anträge aktiver Soldaten/Soldatinnen auf Kriegsdienstverweigerung abschließend entschieden. In 431 Fällen wurden die Anträge anerkannt, das sind mehr als zwei Drittel. In den meisten Fällen fordert die Bundeswehr einen Teil der Ausbildungskosten zurück. Je nach Fachausbildung und abgeleiteter Dienstzeit beliefen sich die Rückforderungsbeträge bei Offizieren zwischen 1.200 und 69.000 Euro, bei Unteroffizieren zwischen 250 und 28.500 Euro und bei Mannschaftsdienstgraden zwischen 2.800 und 2.900 Euro.⁷⁸

Entschieden werden die Anträge vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA). Bei Ablehnung ist die Anrufung des Verwaltungsgerichts möglich.⁷⁹

10.3 Bundeswehrwerbung

Der Friedensbeauftragte der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Renke Brahm, kritisierte die Webekampagnen der Bundeswehr um neues Personal: „Da findet eine Verharmlosung der Risiken und Nebenwirkungen des Soldatenberufs statt.“⁸⁰

Zudem stellen immer wieder Rekruten nach kurzer Zeit bei der Bundeswehr fest, dass die Karriereberater der Bundeswehr ihnen zu viel versprochen haben. Schlechte und falsche Beratung passiere weiterhin, wie der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages Hans-Peter Bartels kritisiert: „Die Zahl derer, die sich nicht gut beraten fühlen, ist zu hoch.“ Zu oft werde ein späterer Verwendungs- oder Laufbahnwechsel als „problemlos möglich“ dargestellt. So würden falsche Erwartungen geweckt und gewonnene Leute enttäuscht, mahnte Bartels.⁸¹

10.4 Kriegsdienstverweigerung kompliziert und langwierig

Wie kompliziert und langwierig eine Verweigerung ist, erlebt EAK-Referentin Jasmin Schwarz, Bonn, vor allem bei Zeitsoldaten. Oft sei ihr Studium von der Bundeswehr finanziert worden und fand zunächst fernab vom Kasernenhof an der Uni statt. Zum Ende des Studiums aber sei bei manchen der Punkt erreicht, wo sie nicht mehr verdrängen könnten, dass sie Soldaten seien, und merkten: „Ich kann das nicht, ich bin doch Arzt oder Ingenieur.“ Dann komme es vor, dass Schwarz weinende Menschen am Telefon habe, die in ihrer Gewissensnot unter Depression und Alpträumen litten. Rechtsberatung und Seelsorge gingen im zentralen Büro der EAK in Bonn Hand in Hand.

Der oder die Betreffende stellten plötzlich fest: Ich habe mich falsch entschieden und war sechs Monate, vielleicht sogar zwölf Jahre meines Lebens am falschen Platz. Hinzu kommt, dass das Ausscheiden aus der Bundeswehr für Zeit- und Berufssoldaten massive soziale Einschnitte bedeutet. Wer anerkannt worden sei, können sich zwar freuen, dass er mit seinem Gewissen im Reinen sei, erläutert EAK-Referentin Jasmin Schwarz. „Aber er oder sie steht innerhalb weniger Tage auf der Straße: ohne Job, ohne Geld, als Sozialhilfeempfänger.“ Und wenn man eine Ausbildung oder ein Studium bei der Bundeswehr gemacht hat, stellt diese hohe finanzielle Rückforderungen. Die Wiedereingliederungshilfe ins zivile Leben entfällt,

⁷⁸ Drucksache 18/9300.

⁷⁹ Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden (EAK) ist eine der wenigen Anlaufstellen für Fragen der Kriegsdienstverweigerung, die noch vorhanden ist. Kontakt: www.eak-online.de

⁸⁰ *Evangelische Orientierung*, 3/2016, Artikel „Wer dem Gewissen folgt, zahlt einen hohen Preis“, S. 16.

⁸¹ *JS Magazin*, März 2017. S. 6.

die Schulden können sich bis zu 69.000 Euro belaufen. „Wer seinem Gewissen folgt, zahlt einen hohen Preis“, so Jasmin Schwarz.⁸²

10.5 Reservisten

Das „Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr“ 2016 macht darauf aufmerksam, dass nicht nur neue Cyberwaffen entwickelt werden müssten, sondern dass auch „Cyberabwehr, Cyberverteidigung und Cybersicherheits- und -außenpolitik Mittel zum Erreichen einer IT-Sicherheitslage sind“. Das Weißbuch spricht sogar davon, dass die Bundeswehr bei der Verteidigung gegen Cyber-Angriffe nicht nur defensiver, sondern auch offensiver Hochwertfähigkeiten bedarf. Deshalb werden auch in diesem Bereich Spezialisten gesucht. Gedacht ist dabei nicht nur an externe Experten, sondern auch an den Einsatz von Reservisten mit entsprechendem Fachwissen.⁸³

Schon heute gibt es Reservisten, die den Dienst mit der Waffe nicht mehr mit ihrem Gewissen vereinbaren können. „Vor allem bei den Reservisten sind das mehrheitlich Männer zwischen Mitte 30 und Mitte 40, die sich jetzt ganz andere Gedanken machen als mit 18“, berichtet Jasmin Schwarz. „Etwa wenn sie als Familienväter mit den Fragen ihrer Kinder konfrontiert sind.“ Der Krieg ist kein fernes Phänomen mehr. Die Fernsehbilder aus Krisenregionen in aller Welt haben die Auslandseinsätze der Bundeswehr in die Wohnzimmer gebracht – in Afghanistan, Mali oder im Irak.⁸⁴ Bei Suche der Bundeswehr nach Spezialisten für den Cyberkrieg könne sich die Zahl der Kriegsdienstverweigerer unter den Reservisten noch erhöhen.

10.6 Jugendoffiziere gehen in die Schulen – Kirchen ziehen sich zurück

Aufgrund bestehender Verträge mit einzelnen Bundesländern haben Jugendoffiziere zur Nachwuchswerbung für den Beruf als Soldat leichten Zugang zu Schulen, Lehrerausbildung und sogar Kindergärten. „Hier wird einseitig die Faszination Jugendlicher für Technik und den Soldatenberuf ausgenutzt. Die Information über die Gefahren von Auslandseinsätzen, vom Töten und der Gefahr für das eigene Leben gerät ins Hintertreffen oder unterbleibt. Das ist nicht seriös“, kritisiert der EAK-Vorsitzende Dr. Christoph Münchow.⁸⁵

Und wie reagieren die evangelischen Landeskirchen und die Freikirchen auf diese Situation? Fast alle von ihnen haben nach Aussetzung der Wehrpflicht ihre Einrichtungen für Kriegsdienstverweigerung geschlossen und das Personal anderweitig eingesetzt. Sie sind daher nur noch bedingt in der Lage, dem Einfluss der Jugendoffiziere auf Schülerinnen und Schülern etwas entgegenzusetzen.

Gerade junge Menschen überblicken oft nicht auf was sie sich einlassen, wenn sie sich zum Dienst in der Bundeswehr verpflichten. Wenn sie dann erkennen, dass sie den falschen Weg gewählt haben, ist es für sie oft schwer vorzeitig aus der Bundeswehr herauszukommen.

⁸² *Evangelische Orientierung*, ebd., S. 16-17.

⁸³ APD 200/2016 v. 01.08.2016.

⁸⁴ *Evangelische Orientierung*, ebd., S. 16.

⁸⁵ APD 36/2016 v. 10.02.2016.

11 Adventisten nach dem Zweiten Weltkrieg in anderen Ländern

11.1 Adventisten nach dem Zweiten Weltkrieg in den USA

Während des Koreakriegs (1950-1953) wurden zwei Adventisten an der Front erschossen, weil sie sich weigerten eine Waffe in die Hand zu nehmen. Etwa einhundert weitere kamen wegen der Verweigerung des Waffendienstes oder des Dienstes am Sabbat bis zu sieben Jahre ins Gefängnis. Von 1954-1973 nahmen etwa 2.200 Adventisten an dem „Project Whitecoat“ teil, um anstatt Waffendienst zu leisten, als Versuchspersonen Impfstoffe gegen Krankheitserreger möglicher biologischer Kampfmittel zu testen. Seit 1951 gibt es in den US-Streitkräften auch adventistische Geistliche (chaplains)⁸⁶. Während des Vietnamkriegs in den 1960er und 1970er Jahren dienten Adventisten erneut als Nichtkämpfer im Sanitätskorps. Doch je länger der Krieg dauerte, verweigerten immer mehr junge Adventisten jeglichen Militärdienst.⁸⁷

Noch in den 1970er Jahren war es für fast alle Siebenten-Tags-Adventisten in den USA undenkbar, sich freiwillig zum Militärdienst zu melden. Doch das hat sich inzwischen geändert, Ein Wendepunkt war nach dem Rückzug der USA aus dem Vietnamkrieg die Aussetzung der Wehrpflicht im Jahr 1973 gewesen. Seitdem hat die adventistische Kirche in den Vereinigten Staaten kaum noch Seminare für junge Leute zum Thema Militärdienst durchgeführt. Auch verfügt sie dort nur noch über sehr wenige Experten, die Jugendliche zu diesem Thema fachkundig beraten könnten. Über Kriegsdienstverweigerung wird in adventistischen Schulen, Kirchengemeinden und Elternhäusern eigentlich nicht mehr gesprochen, da die Wehrpflicht schon zu lange zurückliegt. Aber wie sollen Jugendliche dann eine Orientierungshilfe bekommen? Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass die Armee in die berufliche Planung mit einbezogen wird. So ist ein Hochschulbesuch in den USA sehr teuer. Hier bietet die Regierung nach dem Motto „Gehst du zu den Streitkräften, finanziere ich dein Studium“ Hilfe an. Arbeitslose ohne Perspektive finden in der Armee ein geordnetes Dasein, wissen, was von ihnen erwartet wird, und können eine Berufsausbildung absolvieren. Vielen stellt sich nicht mehr die Frage, ob die Ausbildung zum Töten ethisch zu verantworten sei. Sie sehen in den Streitkräften die Möglichkeit, später als Zivilist bessere Berufschancen zu haben. Bis zu 7.500 Adventisten, Männer und Frauen, dienen gegenwärtig freiwillig in den US-Streitkräften; die meisten von ihnen auch mit der Waffe.⁸⁸

⁸⁶ Der erste adventistische Militärgeistliche bei den US-Streitkräften war Virgil P. Hulse. Doch davor gab es bereits einen Adventisten als Militärpfarrer bei den Belgischen Streitkräften. Er verließ allerdings später die Freikirche und schloss sich einer anderen Religionsgemeinschaft an. Inzwischen gibt es nicht nur adventistische Militärgeistliche in den US-Streitkräften, sondern auch in den Streitkräften von sieben weiteren Ländern: Bermuda, Kanada, Tschechische Republik, Frankreich, Ghana, Malawi und Südafrika. Siehe *For God & Country*, 1/2016, S. 2.

Heute gibt es zwischen 40 und 50 adventistische Pastoren, die als Militärgeistliche in den US-Streitkräften dienen. Sie haben einen Offiziersrang. Der bisher ranghöchste adventistische Militärgeistliche war als Konteradmiral (2-Sterne-Admiral) der Afroamerikaner Barry Black. Er hatte die Leitung von etwa 1.000 Geistlichen aus über 190 Religionsgemeinschaften der US-Marine, Küstenwache und Marineinfanterie bevor er 2003 in den Ruhestand ging. Seitdem amtiert er als Kaplan (Hausgeistlicher) des US-Senats. Auch andere Nichtkämpfer können in den US-Streitkräften hohe militärische Ränge erlangen. So ernannte 2007 der damalige amerikanische Präsident George W. Bush die im Rang eines Oberst stehende Militärärztin Loree K. Sutton zum Ein-Sterne-General (Brigadegeneral). Die Siebenten-Tags-Adventistin leitete bereits seit Juli 2005 das Carl R. Damall Militärkrankenhaus in Ft. Hood/Texas. Sutton studierte Medizin an der adventistischen Loma Linda Universität in Kalifornien und Betriebswirtschaftslehre am adventistischen Pacific Union College (Angwin/Kalifornien). Ihre Ausbildung als Psychiaterin absolvierte sie an Hochschulen der U.S.-Armee. *APD 89/2007* v. 23.05.2007.

⁸⁷ *APD 151/2014* v. 19.05.2014.

⁸⁸ *APD 277/2006* v. 03.11.2006.

Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den USA verhielten sich Adventgemeinden in den USA ähnlich patriotisch wie das evangelikale Amerika. Die adventistische Sligo Church in Washington D.C. veranstaltete einen Veteranengottesdienst mit einer militärischen Ehrengarde, die in das Gotteshaus einmarschierte und ihre Gewehre präsentierte. Bei einem adventistischen Camp-Meeting in Nordkalifornien gab es nach einem patriotischen Gesang einen Salut aus 21 Gewehren mit scharfer Munition. Während der Bombardierung Afghanistans im Oktober 2001 durch die US-Luftwaffe organisierte die Generalkonferenz ein spezielles Wochenende zu Ehren des US-Militärs. Dazu wurden auch Pakete versandt. Es waren keine Hilfspakete für die leidende Zivilbevölkerung in Afghanistan, sondern Pakete mit Stofftieren für die amerikanischen Bomberbesatzungen der Diego Garcia Air Force Base im Pazifischen Ozean, von wo aus die Flugzeuge nach Afghanistan starteten. Während des US-Bombenkrieges wurden in Afghanistan etwa 3.400 Zivilisten getötet, vierhundert Unschuldige mehr als bei den Terroranschlägen vom 11. September. Doch für diese Afghanen gab es kein Gedenken.⁸⁹

11.2 Gewalttätige Adventisten

11.2.1 *Die Davidianer*

Am 28. Februar 1993 wollten schwerbewaffnete Beamte des „Federal Bureau of Alcohol, Tobacco, and Firearms“ (AFT) das „Mount Carmel Center“ einer bis dahin unbekanntenen Glaubensgemeinschaft in der Nähe des texanischen Waco/USA nach einem illegalen Waffenlager durchsuchen. Doch sie empfing ein Kugelhagel. Nach Schätzungen der Polizei wurden etwa 12.000 Schuss Munition abgefeuert. Vier Beamte wurden getötet, 23 verletzt. Der Sektenführer David Koresh und mehrere seiner Anhänger trugen Verletzungen davon; wie viele von ihnen durch das Feuergefecht starben, blieb unbekannt. Es folgte eine 51-tägige Belagerung des „Mount Carmel Centers“ durch das FBI, die mit einer Katastrophe endete. Am 19. April 1993 wollte das FBI mit Hilfe von Panzern und CS-Gas die Belagerten zur Aufgabe zwingen. Doch das Ergebnis war ein „Flammen-Inferno“. Die Sektierer zündeten die Gebäude an und suchten den Feuertod. Auch Howell alias Koresh kam in den Flammen um. 86 verkohlte Leichen fand man in den Trümmern. Darunter waren vermutlich etwa 20 Kinder. Nur wenige Menschen wurden lebend aus dem Inferno geborgen. Die „Davidianern“, wie die Anhänger des David Koresh genannt wurden, nannten sich offiziell „Branch Davidian Seventh-day Adventists“. Diese Gruppe ging auf eine adventistische Splittergruppe aus dem Jahre 1929 zurück. Sektenführer Vernon Howell, der sich später David Koresh nannte, gehörte ursprünglich der Seventh-day Adventist Church an, bis ihn 1981 die adventistische Ortsgemeinde in Tyler/Texas ausschloss. Auch ein großer Prozentsatz seiner Anhänger waren frühere Siebenten-Tags-Adventisten; ja einige von ihnen schienen nominell immer noch dieser Kirche anzugehören.

11.2.2 *Adventistische Karen-Rebellen in Myanmar (Birma/Burma)*

Die Karen National Liberation Army, kurz KNLA, ist der bewaffnete Arm der Karen National Union, kurz KNU, einer politischen Gruppierung in Myanmar, die einen unabhängigen Karen-Staat anstrebt. Zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit (1948) Myanmars, des ehemaligen Burma, von Großbritannien herrschten Spannungen zwischen der birmanischen Bevölkerungsmehrheit und der Bevölkerungsminderheit der Karen. Über viele Jahre beherrschten die KNU und KNLA die Grenzgebiete zwischen Thailand und Myanmar. Dadurch konnten sie große Einnahmen aus Zöllen aus dem Grenzverkehr erzielen. Aber seit dem Beginn der

⁸⁹ Ronald Osborn, ebd., S. 4.

1990er-Jahre wurde die KNLA von der myanmarischen Regierung immer mehr aus ihren Gebieten zurückgedrängt. Der Karen-Konflikt ist der am längsten anhaltende Bürgerkrieg in der heutigen Zeit. Er wird mit unbeschreiblicher Härte geführt. Neben den Flüchtlingen in Thailand gibt es Hunderttausende von internen Flüchtlingen in Myanmar. Obwohl die KNLA fast all ihre Basen innerhalb ihres Territoriums verlor, bekämpft sie bis heute die Zentralregierung. In der KNLA haben auch gleichzeitig „Hunderte von Karen-Adventisten“⁹⁰ gekämpft. Manche von ihnen waren Offiziere, einige von ihnen auch hochrangig.

11.2.3 Adventisten am Genozid in Ruanda beteiligt

Der Völkermord in Ruanda entstand aus dem Jahrzehnte schwelenden Konflikt zwischen den Volksgruppen der Hutu und Tutsi. Als Auslöser für den Genozid an der Tutsi-Minderheit gilt das Attentat auf den Hutu-Präsidenten Juvenal Habyarimana, dessen Flugzeug am 6. April 1994 beim Landeanflug auf Kigali von einer Rakete abgeschossen wurde. Radikale Hutu-Milizen lasteten den Mord der Tutsi-Minderheit an und riefen zur Vergeltung auf. Sie töteten innerhalb von drei Monaten mindestens 800.000 Tutsi und gemäßigte Hutu. Viele Opfer wurden mit Macheten in Stücke gehackt, andere bei lebendigem Leib in Kirchen verbrannt, in denen sie Zuflucht gesucht hatten. Ziel der Gräueltaten sei die Ausrottung der Tutsi gewesen, die etwa elf Prozent der ruandischen Bevölkerung ausmachten. Während des Genozids wurden auch 225 adventistische Pastoren und etwa 10.000 Gemeindeglieder ermordet.

Im Februar 2003 wurden der frühere Präsident der Siebenten-Tags-Adventisten im Süden Ruandas und ehemalige Pastor, Elizaphan Ntakirutimana (80), sowie dessen Sohn Gérard (46), der als leitender Arzt am adventistischen Krankenhaus in Mugonero tätig war, wegen Beihilfe und Begünstigung zum Völkermord zu zehn Jahren Haft und der Mediziner wegen Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu einer Freiheitsstrafe von 25 Jahren verurteilt. Das Urteil wurde vom Internationalen Gerichtshof der Vereinten Nationen zur Aufarbeitung des Völkermordes in Ruanda (ICTR) in Arusha/Tansania gefällt. Elizaphan Ntakirutimana wurde im Dezember 2006 nach zehnjähriger Gefängnisstrafe aus der Haft entlassen und starb im Januar 2007 im tansanischen Arusha.⁹¹

11.2.4 Adventisten auf den Salomonen kämpfen um die Macht im Staat

Die nördlichen Salomon-Inseln (insbesondere die Inseln Bougainville und Buka) gehören heute politisch zu Papua-Neuguinea, die verbleibenden südlichen Inseln bilden seit dem 7. Juli 1978 den selbständigen Inselstaat der Salomonen. Von 1998 bis 2003 gab es dort große ethnische Konflikte. Zahlreiche Waffen waren im Umlauf. Die Staatsmacht war nicht mehr in der Lage, politische oder kriminelle Straftaten zu verfolgen. 2002 kämpften rivalisierende Milizen, „die überwiegend aus Adventisten bestanden“⁹², um die Kontrolle über die Regierung zu erlangen. Im Sommer 2003 beschlossen Australien und Neuseeland die Entsendung

⁹⁰ Ronald Osborn, ebd., S. 3.

⁹¹ APD 207/2010 v. 12.06.2010. Laut Urteilspruch des Internationalen Gerichtshofes der Vereinten Nationen (ICTR) hatten der Angeklagte und sein Sohn auch adventistische Tutsis, die in der Präfektur Kibuye auf dem adventistischen Mongonero-Krankenhausgelände und in der Gegend von Bisesero Schutz suchten den Gendarmen und Interahamwe-Milizen ausgeliefert. Dabei waren Hunderte von Männern, Frauen und Kindern getötet worden. Während das Gericht Elizaphan Ntakirutimana bescheinigte, dass er selbst keinen Menschen ermordet hat, sah das Tribunal es als erwiesen an, dass sein Sohn Gérard den Tutsi und adventistischen Buchhalter des Krankenhauses umgebracht und auch auf andere Flüchtlinge geschossen hat. Die Richter beschrieben die beiden Angeklagten vor ihrer Tat als religiöse, tolerante Menschen, bei denen keinerlei Feindlichkeit gegenüber anderen ethnischen Gruppen erkennbar gewesen sei. APD-INFORMATIONEN, Zentralausgabe Deutschland, Februar 2003, Artikel „UN-Tribunal verurteilt ruandischen Pastor“ S. 8f.

⁹² Ronald Osborn, ebd., 3f.

bewaffneter Kräfte auf die Salomonen. Die Entwaffnung der Milizen und die Verhaftung der Unruhestifter beendeten den Konflikt. Die Staatsfinanzen wurden konsolidiert, die Löhne und Gehälter an Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes ausgezahlt. Es kam zu personellen Umstrukturierungen der salomonischen Polizei. Die Intervention wurde von der Mehrheit der salomonischen Bevölkerung begrüßt.

12 Adventisten als Patrioten und Friedensstifter

12.1 Patrioten

Adventisten befanden sich immer in einem Zwiespalt zwischen dem Gehorsam gegenüber Gott und dem Staat. Schon Jesus forderte auf: „So gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist!“ (Matthäus 22,21). Der Apostel Paulus gibt zu bedenken: „Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit außer von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott angeordnet.“ (Römer 13,1). Dabei gibt jedoch der Apostel Petrus zu bedenken: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ (Apostelgeschichte 5,29)

Schon im Amerikanischen Bürgerkrieg wollten die damaligen Adventisten der Bevölkerung deutlich machen, dass sie gute Staatsbürger sind. Da es damals nur Adventisten in den Unionsstaaten gab, machten sie deutlich, dass sie ebenfalls gegen das Halten von Sklaven sind. Als Freiwillige für die Armee gesucht wurden, sammelten sie Handgeld als Anreiz für Nichtadventisten sich freiwillig zu melden. Als anerkannte Nichtkämpfer waren sie mit den vom Staat angebotenen Ersatzleistungen/-diensten einverstanden. Selbst der „Kriegsheld ohne Waffen“, Desmond T. Doss, war im Zweiten Weltkrieg ein Patriot. Da er in einer Marinewerft arbeitete, hätte er von seinem Arbeitgeber eine Unabkömmlichkeitserklärung erhalten können, die ihn vor der Einberufung als Soldat bewahrt hätte. Doch „er entschied sich, sich zum Dienst zu melden, im Glauben, dass sein Dienst der Sache der Freiheit dienen würde.“⁹³

12.2 Friedensstifter⁹⁴

Auch nach dem Zweiten Weltkrieg hatte sich die adventistische Generalkonferenz (Weltkirchenleitung) bereits in den Jahren 1951, 1952 und 1954 in Erklärungen dafür ausgesprochen, dass ein Adventist keine Waffe in die Hand nehmen, sondern waffenlose Dienste leisten sollte. Im Oktober 1972 beschloss der Exekutiv-Ausschuss der Generalkonferenz in Mexikostadt eine Stellungnahme, in der es unter anderem heißt: *„Die Gemeinschaft mit Gott durch Jesus Christus, der in diese Welt kam, nicht um Menschen zu vernichten, sondern zu retten, veranlasst Siebenten-Tags-Adventisten, den Nichtkämpferstandpunkt zu vertreten. Sie folgen damit ihrem göttlichen Meister nach, indem sie Menschen nicht das Leben nehmen, sondern jeden infrage kommenden Dienst tun, um Leben zu erhalten... Diese Stellungnahme soll Gemeindegliedern zur Orientierung verhelfen, lässt jedoch jedem die Freiheit, über sein Handeln selbst zu entscheiden.“*

Immer wieder rief die Weltkirchenleitung zum Frieden aufgerufen. Die „Friedensbotschaft“ von 1980 enthält die Aufforderung: *„Adventisten müssen durch ihre Lehre und ihr Beispiel für Frieden und guten Willen der Menschen untereinander eintreten und als Friedensstifter und Brückenbauer bekannt werden.“* In der „Erklärung zum Frieden“ von 1985 heißt es: *„In einer Welt voller Kampf und Hass, einer Welt ideologischer und militärischer Konflikte,*

⁹³ John Bradshaw, *Der Glaube des Desmond Doss*, 2016, S. 6.

⁹⁴ Siehe APD-INFORMATIONEN, Zentralausgabe für Deutschland, Februar 2004, Artikel „Adventisten als Nichtkämpfer und Friedensstifter“, S. 12f.

möchten Siebenten-Tags-Adventisten als Friedensstifter bekannt werden und sich für weltweite Gerechtigkeit und Frieden unter Christus als dem Oberhaupt einer neuen Menschheit einsetzen.“ Ähnliches findet sich auch in der Erklärung „Siebenten-Tags-Adventisten rufen zum Frieden auf“ aus dem Jahr 2002: „Jesus Christus, der Friedensfürst, möchte, dass seine Nachfolger Friedensstifter in der Gesellschaft sind und nennt sie daher gesegnet (Matthäus 5,9).“⁹⁵

12.3 Adventistische Weltkirchenleiter rufen zur Kriegsdienstverweigerung auf

12.3.1 Generalkonferenz-Präsident Jan Paulsen⁹⁶

„Krieg, Frieden und die Beteiligung am Militärdienst sind keine wertneutralen Angelegenheiten“, betonte der Präsident der adventistischen Generalkonferenz, der norwegische Pastor Dr. Jan Paulsen (Silver Spring, Maryland/USA), in der internationalen Zeitschrift der Freikirche *Adventist World*. „Jeder Mensch ist, unabhängig vom gewählten Lebensweg und Verhalten, unendlich wertvoll für Gott“. Auch die christliche Gemeinde darf nie vergessen: „Der Gott,

⁹⁵ In der Erklärung des Verwaltungsausschuss der Generalkonferenz der Siebenten-Tags-Adventisten vom 18. April 2002 in Silver Spring, Maryland/USA, werden auch die „Fundamente des Friedens“ benannt: „Vom christlichen wie auch praktischen Gesichtspunkt umfasst dauerhafter Frieden mindestens vier Bereiche: Dialog, Gerechtigkeit, Vergebung und Versöhnung.“

Dialog – Anstelle von Schmähungen und dem Ruf nach Krieg müssen Dialog und Diskussion treten. Dauerhafter Friede kommt nicht durch Mittel der Gewalt, sondern wird durch Verhandlungen, Dialog und politischen Kompromiss erreicht ...

Gerechtigkeit und Frieden gehören zusammen wie Ungerechtigkeit und Krieg. Armut und Ausbeutung erzeugen Unzufriedenheit und Hoffnungslosigkeit, was wiederum zu Verzweiflung und Gewalt führt ... Gerechtigkeit erfordert den Respekt vor Menschenrechten, besonders der Religionsfreiheit ... Gerechtigkeit fordert: Keine Diskriminierung, Respekt der Menschenwürde und Gleichheit, sowie gleiche Verteilung der Lebensgrundlagen. Ökonomie- und Sozialpolitik erzeugt entweder Frieden oder Unzufriedenheit. Siebenten-Tags-Adventisten bemühen sich um soziale Gerechtigkeit was sowohl durch die Unterstützung und Förderung der Religionsfreiheit, wie auch durch Organisationen und Abteilungen der Freikirche deutlich wird, die daran arbeiten, Armut und Zustände von Ausgrenzung zu beseitigen. Solche Bemühungen von Seiten der Freikirche können mit der Zeit Groll und Terrorismus verringern.

Vergabung ... Wenn es Frieden geben soll, ist es lebensnotwendig, die Last der Vergangenheit fallen zu lassen, über die ausgetretenen Schlachtfelder hinauszugehen und zu einer Versöhnung zu kommen ... Es ist für Menschen natürlich, Böses mit Bösem zu vergelten. Es ergibt sich daher zuerst die Notwendigkeit, eine Kultur von Vergebung in der christlichen Gemeinde zu entwickeln. Als Christen und Verantwortliche für die Freikirche ist es unsere Pflicht, Einzelnen und Nationen zu helfen, sich von den Fesseln vergangener Gewalt zu befreien und es abzulehnen, Jahr für Jahr und Generation für Generation den Hass und die Gewalt zu wiederholen, die durch vergangene bittere Erfahrungen entstanden sind ...

Vergabung bildet die Grundlage für **Versöhnung** und die damit in Verbindung stehende Wiederherstellung von Beziehungen, die zur Entfremdung und Feindlichkeit geführt haben. Versöhnung ist der einzige Weg zum Erfolg auf der Straße der Kooperation, der Harmonie und des Friedens.“

Um Friedensstifter zu sein, ist aber auch eine „Friedenskultur durch Erziehung“ notwendig. Dazu heißt es in der Erklärung: „Die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten unterhält das zweitgrößte weltweite kirchliche Schulsystem. Jede ihrer mehr als 6.000 Schulen, Colleges und Universitäten wird gebeten, in jedem Schuljahr eine Woche vorzusehen, um durch verschiedene Programme Respekt, kulturelles Bewusstsein, Gewaltlosigkeit, Friedenstiften, Konfliktbewältigung und Versöhnung als einen Weg zu betonen, auf dem man einen speziell „adventistischen“ Beitrag zur Entwicklung der sozialen Harmonie und des Friedens leisten kann. Vor diesem Hintergrund bereitet die Bildungsabteilung der Freikirche einen Lehrplan und Unterrichtsmaterial zur Umsetzung dieses Friedensprogramms vor.“

Es gilt dabei zu bedenken: „Die Hinführung der Gemeindeglieder zu Gewaltlosigkeit, Frieden und Versöhnung muss ein andauernder Prozess sein. Pastoren werden gebeten, von der Kanzel das Evangelium des Friedens, der Vergebung und der Versöhnung zu verkündigen, das Schranken niederreißt, die durch Rasse, Volkszugehörigkeit, Nationalität, Geschlecht und Religion aufgebaut werden, und damit friedliche Beziehungen zwischen Einzelnen, Gruppen und Nationen fördert.“

⁹⁶ APD 140/2008 v. 22.04.2008. Paulsen war vom 1. März 1999 bis 23. Juni 2010 Präsident der Generalkonferenz.

dem wir dienen, ist ein Heiler und Erlöser.“ Heilen und retten sind auch für die Kirche die wichtigste Aufgabe.

Paulsen erinnerte an die Resolution des Generalkonferenz-Ausschusses aus dem Jahr 1867, welche aufgrund der Erfahrungen mit dem Amerikanischen Bürgerkrieg (1861-1865) gefasst wurde: „Das Tragen von Waffen oder die Teilnahme am Krieg ist eine direkte Verletzung der Lehre unseres Erlösers sowie von Geist und Buchstaben des Gesetzes Gottes.“ Wer eine Waffe in die Hand nimmt, ist auch bereit, sie zu gebrauchen, um einem anderen das Leben zu nehmen, hob der Kirchenpräsident hervor. Ein Geschöpf Gottes zu töten, und sei es ein „Feind“, widerspricht dem, was die Freikirche für heilig und recht ansieht.

Diese Erkenntnis habe das Verhalten von Adventisten im Frieden und im Krieg geprägt. Viele hätten sich für den waffenlosen Sanitätsdienst in den Streitkräften entschieden. Gegenüber den Militärbehörden erklärten sie: „Ich kann nicht eingesetzt werden, um Leben zu nehmen. Dadurch würde ich meine eigene Persönlichkeit zerstören. Aber ich kann Menschen helfen, die in diesem Krieg verwundet werden. Ich kann als Christ Heiler sein.“

Heute gebe es glücklicherweise in den meisten Ländern die Möglichkeit, statt des Militärdienstes einen waffenlosen Alternativdienst zu leisten. Wo dies nicht der Fall sei, rät Paulsen: „Die Strafe für die Kriegsdienstverweigerung, vielleicht sogar eine Gefängnishaft, auf sich zu nehmen, kann die Entscheidung sein, die du einfach deshalb triffst, weil du deinen Glaubensüberzeugungen und deinem Gott treu sein willst.“

Paulsen schließt seinen Aufruf mit der Bitte an die Mitglieder der Freikirche, keinen Adventisten fallen zu lassen, der sich entschieden hat, Kriegsdienst zu leisten, sondern für jeden da zu sein. Er gesteht ein, dass es sich um kein einfaches Thema handle und ermutigt alle Mitglieder, „sich im Geist der Demut in unseren Familien, Gemeinden und Schulen mit dem Thema zu befassen.“⁹⁷

12.3.2 Generalkonferenz-Präsident Ted N. C. Wilson⁹⁸

Auch er stellt in seinem Artikel „Der Kampf – Sollten Adventisten beim Militär dienen?“ in der Zeitschrift *Adventist World*, August 2014, Seite 9, klar: „*Unsere Kirche [ermutigt] aufgrund des nichtkämpferischen Grundgedankens der Bibel, der Schwierigkeiten, den Sabbat zu halten und anderer Probleme, niemanden, sich dem Militär anzuschließen... Siebenten-Tags-Adventisten haben ihr historisches Zeugnis für den Frieden und den Dienst ohne Waffe in den 151 Jahren ihres Bestehens nicht aufgegeben. Diese Position ist auch nicht geheim gehalten worden. Immer wieder haben Leiter unserer Kirche die Politiker dieser Welt so öffentlich wie möglich aufgerufen, Konflikte zu vermeiden und den Friedefürst zu suchen.*“

Zusammengestellt von Holger Teubert am 28. Februar 2017

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten
in Deutschland, KdöR
Referat Kriegsdienstverweigerung
Holger Teubert, Pastor i. R., Diplom-Theologe
Postfach 4260, 73745 Ostfildern
Internet: www.adventisten.de

Privat:
Holger Teubert
Springstraße 27
D-29471 Gartow
Telefon +49-5846-9801253
E-Mail: holger.teubert@t-online.de

⁹⁷ Der adventistische Kirchenpräsident nahm mit seinem Artikel indirekt Bezug auf das Verhalten von Adventisten in den USA.

⁹⁸ Wilson ist seit dem 23. Juni 2010 Präsident der Generalkonferenz.